G 7955 F

5. Jahrgang Nr.1 Jan./April 1990 Einzelpreis 3,— DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

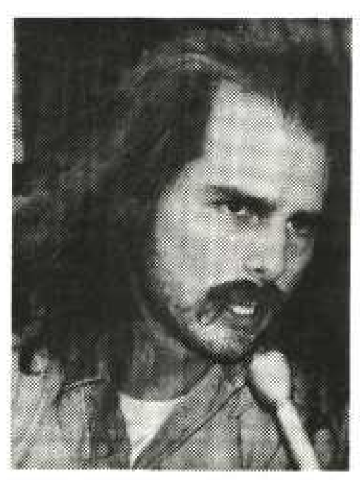
ENDE DER VERWAHRU

Perspektiven geistig behinderter zum selbständigen Leben



Inhaltsverzeichnis


Um vor dem Krieg zu warnen, wird Behinderung ausGESCHLACHTET



TOM CRUISE *als Ron Kovic in Stones „Geboren am 4. Juli".*

Editorial

Die Lust am absonderlichen Leben feiert ungehemmte Feste. Wie einst auf den Jahrmärkten Europas werden Krüppel wieder vorgeführt. Diesmal im Kino. Das Publikum ergötzt sich nicht mehr nur am Aussehen dieser „Kreaturen", heute will es sehen, wie die denn so leben. Also mal so „wie im richtigen Leben". Dafür wird gern ein Zehner gezahlt für Eintritt und Eis-Konfekt. Geboten wird „Dabeisein" in sicherer Distanz und hollywood-gefiltert. Für die Show gibt es dann jede Menge Auszeichnungen. Dabei stehen neben reinen Aufforderungen zur Anpassung, wie „Mein linker Fuß", ernster zu nehmende Produktionen, die Normalität und den üblichen Umgang mit Behinderten auch in Frage stellen: Coming Home, Einer flog über das Kuckucksnest, Gottes vergessene Kinder, Rainman oder Kenny. Letzterer versucht ganz aktuell, die Herzen des Publikums zu erobern. Er gehört zu den besseren, nicht nur, weil hier der Betroffene auch der Darsteller ist. Keiner aber erreicht die Aussagekraft des 1932 gedrehten Films „Freaks" von Tod Browning, der in der Kinosprache seiner Zeit die Wertungswidersprüche darstellt, leider ohne sie zu überwinden (jüngst in TV-West 3).

Hollywood ist letztlich ein schlechter Kampfgefährte. Das wird klar, wenn um die neuen Jahrmärkte herum die Jagd auf behindertes Leben weitergeht. Doch nicht ohne erfolgreichen Widerstand. Der blieb zwar beim neuen Sterilisationsgesetz eher nur begleitend, zeigt aber in der Diskussion um die neue, alte Euthanasie deutliche Wirkungen. Zu beidem berichtet diese Ausgabe der randschau.
Den Schwerpunkt bildet die Beschreibung des harten Kampfes für alternative Lebensformen, so selbstbestimmt und unabhängig wie möglich. Wie sehr das dem „fib" in Marburg gelungen ist, werden wir auf dem angekündigten Kongress im Sommer in Marburg diskutieren. Sehr exklusiv bietet die randschau eine Lesenische, die noch nicht vom Thema „DDR" belagert ist. Viel Vergnügen!

Impressum

Herausgeber: Ce Be eF – Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstraße 13, 5000 Köln 60, Tel.: 02 21/ 71 18 68

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 0 22 46/ 83 12

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seeck, Pohlmannstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 02 21/ 71 18 68

Ständige MitarbeiterInnen im „randschau"-Team: Marion Bönder, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seeck, Udo Sierck.

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Abo-Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten



Christy und seine Mutter auf seiner ersten Vernissage

MEIN LINKER FUSS" Wer gut was leistet – kriegt auch ne Frau

Internationaler Kongreß für Homosexualität und Behinderung – April 1991.

Der niederländische „Gehandicaptenraad" – Postbus 169, 3500 AD Utrecht – schreibt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die SOG Arbeitsgruppe Behinderung, Beziehungen und Sexualität des Bindertenrates ist seit einigen Jahren aktiv in der Bekämpfung der Diskriminierung behinderter homosexueller Männer und Frauen. Zu diesem Zweck wurde 1985 die SOG Homogruppe ins Leben gerufen, die aus behinderten Homos zusammengesetzt ist. Als erstes hat die Gruppe angefangen, Erfahrungen auszutauschen und Engpässe zu inventarisieren, aber inzwischen hat sie sich zu einer streitbaren Initiative im Kampf gegen Diskriminierungen entwickelt.

Behinderte Homos treten bis heute kaum in Erscheinung. In den Behindertenvereinen herrscht noch stets Heterosexualität als Norm vor. In einer solchen Umgebung ist es schwer, sich selbst seine homosexuellen Gefühle einzugestehen. Noch schwerer ist es, damit nach außen zu treten. In der Homowelt ist es nicht viel besser. Wenn es Behinderten schon gelingt, sich Zugang zu den meist unzugänglichen Vereinsgebäuden, Bars und dergleichen zu verschaffen, werden sie doch meist als Außenseiter betrachtet. Sie sind zwar auch Homos, aber die Tatsache wird durch die Behinderung völlig überschattet.

Aus Mangel an Informationen und Treffpunkten stehen viele behinderte Homos allein, haben keine Möglichkeiten, sich mit Gleichgesinnten zu identifizieren und sich auszusprechen.

1988 fand in Manchester, England, eine Konferenz für behinderte Homos statt. Die Teilnehmer dieser Konferenz kamen aus Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland. Es wurde deutlich, daß die Isolation behinderter Homos kein speziell niederländisches Problem ist. Es wurde beschlossen, ein internationales Netz behinderter Homos zu schaffen und regelmäßigen Austausch zu veranstalten.

Die SOG Homogruppe hat die Initiative ergriffen, einen Kongreß für behinderte Homos zu organisieren, der wahrscheinlich im Frühjahr 1991 stattfinden wird. Thema des Kongresses wird die Lage behinderter homosexueller Männer und Frauen sein.

Das Ziel des Kongresses ist: – Treffpunkt für behinderte Homos auf internationaler Ebene zu sein, – Gedanken und Erfahrungen auszutauschen, Engpässe im täglichen Leben behinderter Homos zu besprechen, – Auswege aus den Engpässen zu suchen, – ein internationales Netz behinderter Homos zu schaffen, – den Regierungen verschiedener Staaten Vorschläge zur Verbesserung der Lage behinderter Homos in ihren Ländern zu unterbreiten, – internationale Aktionen zu planen.

Der Kongreß wird vier Tage dauern mit höchstens 150 Teilnehmern, die vor allem in Europa geworben werden sollen. Die verschiedenen Themen müssen schließlich zu individuellen und gemeinsamen Handlungsplänen und politischen Richtlinien für die Regierungen führen. Sie bilden die Grundlage zu einem Mehrjahresplanfürdas internationale Netz.

Wir bitten alle Behinderten um ihre Reaktionen und ihre Unterstützung unseres Planes. Sollten Sie mit uns der Meinung sein, daß dieser Kongreß wichtig ist, dann schreiben Sie uns bitte. So können Sie mithelfen, die Mittel zur Verwirklichung des Kongresses zu beschaffen ..."

Im Namen der SOG Homogruppe unterzeichnen Agnes van Wijnen und Hugo Kranenburg.



Neues Reiseprogramm für Touristen im Rollstuhl

Bonn/Krautheim. Paris, Berlin, Spanien, Nordsee, Tirol, Schweiz – klassische Urlaubsziele in der Tourismusbranche – sind jetzt auch für Reisende zu erreichen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind. In seinem neu erschienen „Reiseprogramm 1990" bietet der Reisedienst des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) neben den genannten Pauschalreisen noch weitere Serviceleistungen an. So ist für Individualresende das gesamte TUI-Programm zu buchen, man kann sich über rollstuhlzugängige Quartiere in ganz Europa informieren, eine „Reisehelferbörse" vermittelt geschulte Helfer für den Urlaubsalltag.

An ausgewählten Ferienorten Spaniens und Frankreichs gibt es sogar einen Hilfsdienst vor Ort. Ebenfalls ermöglicht der BSK-Reisedienst körperbehinderten Menschen den Führerscheinerwerb in seiner „Ferien-fahrschule" in Krautheim an.

Anfragen und Prospektanforderungen: BSK-Reisedienst, Altkrautheimerstr. 17, 7109 Krautheim, Tel.: 06294/ 68112

Briefkontakt

40 jährige Rheumatikerin aus Arnstadt (DDR) würde gern mit einem/einer ebenfalls Behinderten aus der Bundesrepublik einen Briefwechsel führen. Der Neuaufbau einer Behindertengruppe in Arnstadt wirft viele Fragen auf, z. B. über gesetzliche Regelungen oder ähnlichen Gruppen in der BRD

Kontaktadresse: Irene Krella, Unterm Markt 10, DDR-5210 Arnstadt

Briefkontakt

Für meine Kartei mit Adressen von Behinderten und Nichtbehinderten suche ich noch weitere schreibfreudige Menschen, die sich anregende Briefkontakte wünschen. Schreibt mit bitte persönliche Daten und Interessen, die Euch wichtig erscheinen. Von einem frankierten Briefumschlag abgesehen, ist die Vermittlung kostenlos.

Inge Becker, Griesstraße 9, 4019 Monheim 2

Gesprächskreis für Opfer der NS-Psychatrie

Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung bietet die Kölner Gruppe des „Bundes der 'Euthanasie'-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V.". Betroffene Frauen und Männer haben hier – mitunter zum ersten Mal – die Möglichkeit, über ihr Schicksal, ihre Erlebnisse in der Vergangenheit zu reden, aber auch, neue Kontakte zu knüpfen und sich über Entschädigungsfragen zu informieren.
Die Kölner Selbsthilfegruppe trifft sich am 2. Mittwoch jeden Monats um 14 Uhr in der Begegnungsstätte des Deutschen Roten Kreuzes, Luxemburger Wall 12, Köln 1.
Der nächste Termine ist 9. Mai. Ansprechpartnerin ist Frau Bingen, Tel. 02 21/2 21-40 32.



Für Sportbegeisterte

Die zweite internationale Surfwoche für Behinderte findet vom Samstag, dem 25. August, bis Samstag, dem 1. September 1990, auf dem Veerse Meer in der Provinz Zeeland statt.

Zu dieser Surfwoche sind Körper- und Sehbehinderte ab 16 Jahren aus England, Frankreich, Dänemark, Belgien, Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden eingeladen.
Sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene können teilnehmen, wenn sie ein gutes Sitzgleichgewicht und eine gute Hand-Armfunktion haben.
Ziel dieser Woche ist es, in der Praxis zu beweisen, daß Behinderung und Surfen einander nicht ausschließen.
An der ersten internationalen Surfwoche im Jahre 1989 beteiligen sich 41 Behinderte. Von ihnen waren 29 sehund 12 körperbehindert. Teilnehmer aus allen o.g. Ländern, mit Ausnahme Luxemburgs, fanden sich in Arnemuiden ein. Darüber hinaus reisten 12 Betreuer mit. Die Teilnehmer wohnen in „Het Zilveren Schor" in Arnemuiden. Das Haus ist auf den Aufenthalt Behinderter eingestellt und bietet 60 TeilnehmernInnen, einschließlich eventueller BetreuerInnen, die den Behinderten begleiten, Platz.

Die Kosten betragen ca. DM 290,- (DM 220,- für Aufenthalt und Vollpension, DM45,- Leihgebühr für das Surfbrett und DM 23,- Leihgebühr für den Surfanzug) zum Kurs von Mitte Dezember 1989. Wer selbst über Material verfügt und dies mitbringen kann, bezahlt somit weniger. Die TeilnehmerInnen müssen selbst für Turnschuhe mit einer Profilsohle sorgen.

Bei Interesse können Anmeldeformulare bei „der randschau" angefordert werden.

Kontaktanzeige

Rollstuhlf., 36 J, Bürokauffrau sucht Kontakt zu anderen Körperbehinderten. Anette Bentrup, Spinnereistr. 17, 4800 Bielefeld 1

FAPI

Forum Anti-Psyschatrischer Initiativen (FAPI)
Pallastr. 12
1000 Berlin 30

Das Forum Anti-Psychatrischer Initiativen (FAPI) hat auf seiner Gründungstagung am 14./15. Oktober 1989 in Nürnberg erste Strategien gegen Zwangsmaßnahmen in der Psychatrie entwickelt. Um der „modernen" Sozialpsyschatrie etwas Menschenwürdiges entgegenzusetzen, wurden darüber hinaus alternative Modelle vorgestellt und diskutiert. Die aus Betroffenen und Interessierten bestehende Gruppe will durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Aufklärung über Mißstände in der Psychatrie und Informationsaustausch, dazu beitragen, daß Betroffene sich regional zusammenschließen und so die Basis für anti-psychatrische Arbeit stärken. Das FAPI betrachtet den Begriff „Psychisch Krank" als Diffamierung, weil psychische Probleme ausschließlich gesellschaftlicher oder individualgeschichtlicher Natur sind. Mit einer Stigmatisierung als krank verschließt sich die Gesellschaft ihren eigenen Problemen.

Die Ziele des FAPI sind:

1. Verbot der hochpotenten und Depot-Neuroleptika (z.B. Haloperidol), die nachweislich zu einer Reihe von schweren Krankheiten führen, zum Teil sogar mit tödlichem Ausgang. Darüber hinaus werden diese Medikamente von den Betroffenen in der Regel verabscheut und haben keinerlei therapeutischen Wert. Sie machen körperlich stark abhängig und dienen nach Aussage von Psyichatern nicht den sogenannten Patienten, sondern denjenigen, die Gefühle von Ver-rückten nicht ertragen können.
2. Verbot des Elektroschocks, der Gehirnzellen tötet, Betroffene verängstigt und von zweifelhaftem therapeutischen Wert ist, weil er nicht Ursachen sondern Symptome bekämpft.
3. Die Gruppe wendet sich gegen psychatrische Zwangsbehandlungen in jeder Form und fordert deshalb ein Recht auf psychopharmafreie Hilfe, das in gesetzlich verankerten Vorausverfügungen festgelegt werden könnte. Betroffene sollen die Möglichkeit bekommen, im nichtangezweifelten Zustand der Normalität Behandlungswünsche zu verfügen. Als geeignetes Mittel hierfür nannte das FAPI „Das Psychatrische Testament" des amerikanischen Psychatrie-Professors Thomas S.Szazs.
4. Aufgrund jüngster Entwicklungen warnt die Gruppe vor sogenannten gentechnologischen psychatrischen Behandlungen, nach denen als krankhaft Bezeichnete Gene aufgespürt werden sollen, um Betroffene prophylaktisch zu „behandeln".

Das FAPI weist ausdrücklich auf die Gefahren der „modernen" Sozialpsychiatrie hin. Eine Regionalisierung der Psychatrie, wie sie derzeit in aller

Munde ist, führt zur absoluten Kontrolle der Betroffenen und erleichtert die Möglichkeit von Zwangsbehandlungen.

Als Alternativen wurden der Aufbau von psychopharmakafreien Weglaufhäusern genannt, in denen Psychatrieflüchtlinge unterkommen können. Ein solches Projekt steht in Berlin kurz vor der Verwirklichung. Darüber hinaus wurden der Aufbau von Beschwerdezentren vorgeschlagen und die Berufung von Ombudsmenschen, Betroffenenfürsprechern, die unter einverständlicher Akteneinsicht den Psyichatern auf die Finger schauen. Das Thema Alternativen wird voraussichtlich auf dem nächsten Folgetreffen intensiver diskutiert.

Pressekontakt: Lars-Ulrich Schlotthaus
Tel: 0 30/ 3 91 94 88

Bioethik - Dokumentation

Materialsammlung zum Thema Bioethik - Singerdebatte Inhalt u. a.: Texte von Singer und Kuhse, Protestaktionen, kritische Aufsätze zur Bioethik/Euthanasie-Debatte, Ärzte und Philosophen: Wort und Wirklichkeit,Literaturliste.150 Seiten, gebunden, 15, DM incl, Porto gegen Vorkasse: Postgiroamt Essen, Kto. 451526-437, BLZ 360 100 43, Gen-Archiv, Führichstraße 15 4300 Essen 1 Tel.: 02 01 / 74 35 24

Walter Franke neuer Reichsbund-Vorsitzender

Nach mehr als anderthalbjährigen Streitigkeiten hat die Behindertenorganisation Reichsbund einen neuen Bundesvorstand. Der frühere Bremer Sozialsenator Walter Franke (63) wurde zum Nachfolger von Hermann Meyer gewählt, der im September 1988 zurückgetreten war.
Vor und seit dem Rücktritt Meyers war der Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen nicht aus den Schwierigkeiten herausgekommen. Zeitweise wurde dem Verband die Gemeinnützigkeit aberkannt. Die Finanzverwaltung kritisierte unter anderem die Verquickung der Verbandsgeschäfte mit der Unterhaltung eines behindertengerecht ausgebauten Hotels in Berlin. Auch hielten die Behörden die Ende 1988 mit 850 000 angegebene Zahl der Mitglieder für viel zu hoch. Inzwischen geht die Organisation selbst von 420 000 Mitgliedern aus.



VerkehrsClub Deutschlands

Koordinierungsgespräch der VCD-Fachgruppe „Behinderte im Verkehr"

Am Samstag, dem 10. 3. 1990 haben sich in der Stadthalle in Frankfurt-Zeilsheim Vertreter diverser Behindertenorganisationen nach Einladung durch die VCD-Fachgruppe Behinderte im Verkehr" (VCD ist der VerkehrsClub der Bundesrepublik Deutschland e.V.) getroffen, um Erfahrungen, Informationen und direkt erlebte Diskriminierungen aus dem Bereich des behindertenfeindlichen ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) auszutauschen.

Neben Vertretern von DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband), CeBeeF (Club behinderter und ihrer Freunde), Frankfurter Spastikerverband, Blindenbund in Hessen, OBST (Offenbacher Behinderten Selbsthilfe) sowie dem VCD kam auch der persönliche Referent der Sozialdezernentin, Roland Frischkorn. Die anwesenden Verbände werden bei einem Treffen in nächster Zeit gemeinsam ein Forderungspapier entwerfen, das allen Behinderten gerecht werden soll.
Bei weiteren Fragen: VCD-Fachgruppe „Behinderte im Verkehr",
c/o Udo Messer, Kallestraße 1,
6000 Frankfurt 1,
Tel 0 69 - 5 60 29 46

Arbeitgeber müssen die Einstellung von Behinderten genau prüfen

Kassel (dpa) - Arbeitgeber sind ausdrücklich verpflichtet zu prüfen, ob ein Arbeitsplatz mit Schwerbehinderten besetzt werden kann. Darauf wies das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Kassel in einem jetzt bekanntgewordenen Urteil nachdrücklich hin. Verstößt der Arbeitgeber gegen die gesetzlich festgelegte Pflicht zur Prüfung oder beteiligt er nicht rechtzeitig den Betriebsrat, verstößt er nach Feststellung des BGB gegen das Gesetz. (Az.: 1 ABR 88/88)

In den Kommentaren zum Schwerbehindertengesetz war die Mißachtung einer solchen Prüfung bisher eher verharmlost worden. Dies war mit dem Hinweis verbunden, daß der Gesetzgeber - außer der Schwerbehindertenabgabe - für den Arbeitgeber keine Sanktionen vorgesehen habe. Das Gericht betonte, eine solche Prüfung unter Einbeziehung des Betriebsrats müsse vor allem auch bei Schwerbehinderten vorgenommen werden, die beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet seien. Wie ein Sprecher des BAG erläuterte, habe es zu dieser Problematik bisher noch keine anderen Urteile des höchsten deutschen Arbeitsgerichts gegeben.

ENDE DER VERWAHRUNG?!



Der Verein zur Förderung der Integration Behinderter aus Marburg - kurz fib - lädt für den 14. bis 16. Juni 1990 zum Kongreß „Ende der Verwahrung - Perspektiven geistig behinderter Menschen zum selbständigen Leben". Dabei ist fast alles, was in der Bewegung Rang und Namen hat, aber auch so bewegungsferne Organisationen wie die LEBENSHILFE. Die randschau stimmt mit dem Schwerpunkt dieser Ausgabe in den Kongreß ein.
Weitere Informationen gibt es bei: fib e.V. Am Erlengraben 12 a, 3550 Marburg, 06421/136 06.

Ambulante Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung



Die ersten verflixten Jahre des fib-Wohnprojekts.

Auf den folgenden Seiten will ich versuchen, unser fast schon etabliertes Projekt in seiner Entwicklung darzustellen. Ich hoffe, daß dabei deutlich wird, wie sich unsere Ideen und Vorstellungen im Lauf der Zeit immer wieder verändert und den jeweiligen Bedürfnissen und Bedingungen angepasst haben, ohne dabei unsere Ziele aus den Augen zu verlieren. Wobei sich natürlich auch Zielvorstellungen immer wieder verändern ... Aber ich denke, daß durch eine Entwicklungsdarstellung die meisten Probleme erkennbar werden.

Angefangen hat unser Projekt schon längere Zeit vor der Gründung eines e.V. Verschiedene Faktoren haben Einfluß ausgeübt: Die allgemeinen Lebensbedingungen des kleinen Universitätsstädtchens Marburg a. d. Lahn, das Entstehen ambulanter Dienste in der BRD, die Unflexibilität von Verwaltungen und Behindertenorganisationen, fehlende Arbeitsmöglichkeiten für Pädagogen und sicher noch einiges mehr, auf das ich aber nicht weiter zu sprechen komme. Die stadt Marburg bezeichnet sich gerne als behindertenfreundliche Stadt. Das ist zunächst etwas verblüffend, ist die Stadt doch für Körperbehinderte eher ungünstig: Im Halbkreis um den Schloßberg herum angelegt, mit vielen engen, verwinkelten Gäßchen, Treppen und ringsum Hügel und Berge. Dennoch gab es recht früh schon ein Wohnheim für Körperbehinderte Studenten, sinnigerweise in der schlecht zugänglichen Oberstadt, aber immerhin. Mitteder siebziger Jahre bildete sich dort ein Kreis von politisch interessierten Krüppeln, die sowohl eine behindertenfreundliche Infrastruktur wie auch konkret bessere Wohn- und Lebensmöglichkeiten anstrebten. Viele Behindertenorganisationen sind in Marburg ansässig. Allen voran die deutsche Blindenstudienanstalt, ein Gymnasium mit Internat für Blinde und Sehbehinderte. Auch die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat ihren Sitz in Marburg. Es gibt eine Werkstatt für Behinderte, drei (!) Sonderschulen für Praktisch Bildbare, Sonderkindergarten und vieles mehr Was es Anfang der 80er Jahre nicht in Marburg gab, waren sowohl für Körper- wie auch für Geistigbehinderte Möglichkeiten zum selbständigen Leben.

Die Enge und relative Abgeschlossenheit Marburgs bewirkt, daß man sich untereinander kennt. So gab es Verbindungen der Krüppelbewegung mit einer Gruppe von Leuten, die Freizeitangebote vor allem für Geistigbehinderte machte. Der Kreis der Besucher dieser Veranstaltungen fluktuierte stärker, als bei diesem offenen Angebot zu erwarten war. Einer internen Aufstellung der Schule für Praktisch Bildbare war zu entnehmen, daß innerhalb von 3 Jahren ca 30 volljährig gewordene ehemalige Schüler Marburg verlassen hatten, weil keine Wohnmöglichkeiten für sie vorhanden waren.

Die Reaktion der Ortsvereinigung der Lebenshilfe war: Es müssen mehr Wohnheimplätze angeboten werden.

Dagegen stellten wir unsere Behauptung, bei Bereitstellung der notwendigen Hilfeleistungen könnte jede(r) Behinderte, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, in der eigenen Wohnung leben.

Das führte zu ideologischen Auseinandersetzungen. Als wir 1982 den „fib" gründeten, planten wir die Einrichtung von Wohngruppen für Geistigbehinderte, einen ambulanten Hilfsdienst und Angebote in derISB sowie den Aufbau einer Beratungsstelle. Der ambulante Hilfsdienst, dieISB und die BEratungsstelle wurden allgemein als sinnvoll und möglich akzeptiert, nicht jedoch unser „Wohnprojekt" für Geistigbehinderte. (Unter „allgemein" meine ich hier Verwaltungsbehörden wie Sozial- und Gesundheitsämter, den hess. Landeswohlfahrtsverband, pol. Parteien, etablierte Behindertenorganisationen) Die geäuserten Bedenken waren u. E. so verständlich wie falsch. Viel war von „Schützen" die Rede, wobei unklar blieb, ob der arme Behinderte vor der bösen Gesellschaft oder die arme Gesellschaft vor dem bösen Behinderten geschützt werden sollte. Erschreckend war für uns, wie schwierig es oft war, von Klischeevorstellungen über „die Geistigbehinderten" wegzukommen und die individuellen Ansprüche einzelner anzusprechen. Erhält ein Mensch das Attribut geistigbehindert, so sieht man nur noch, was er nicht kann oder weiß. Daß auch Menschen mit geistiger Behinderung über viele Fähigkeiten verfügen und sich von niemandem vorschreiben zu lassen

brauchen, was sie wünschen und wollen, fällt uns Pädagogen und Fürsorgewohltätern nicht auf. Dafür haben wir ja studiert, damit wir wissen, was die wollen. Die Lebensperspektiven sind so festgelegt wie für niemanden sonst. Elternhaus bis zum Geht-nicht-mehr und dann irgendein Heim. Die einzige Variante ist der Zeitpunkt, zu dem Eltern sich überfordert fühlen. Dieser Zeitpunkt liegt naturgemäß auch im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage. Eine immer wiederkehrende Schwierigkeit für die Anbieter von Heimplätzen ist es, zum richtigen Zeitpunkt die richtige Anzahl der richtigen Interessenten zu haben. „Belegungszwang" ist ein ganz wesentlicher Nachteil von Heimangeboten und macht deutlich, daß hier das Primat der Organisationsinteressen vor den Bedürfnissen des Einzelnen besteht.
Dieser Belegungszwang war auch in unserem ursprünglichen „Wohngruppenkonzept" nicht ausgeräumt. Wir haben anfänglich viel Zeit völlig unnütz damit vertan, zu überlegen, wer von unseren Interessenten denn mit wem wie zusammenwohnen könnte. eines war uns klar: Wer zusammen wohnt, muß das auch wollen. Den Ärger aus vielen stationären Einrichtungen, der nur dadurch entsteht, daß Leute dicht aufeinanderhängen, die sich nicht leiden können, wollten wir vermeiden. Aber eine angemietete Wohnung mußte aus Kostengründen natürlich auch bezogen werden können. Einen Flop konnten wir uns schon gar nicht leisten, wo doch sowieso alle schon gesagt hatten, was wir vorhätten, ginge nicht. Glücklicherweise kam alles dann etwas anders. In all unsere wunderschönen Überlegungen hinein erhielten wir eine Anfrage von zwei jungen Leuten aus einem Heim, die nach dem Willen des HEimleiters nach Beendigung der Schulzeit wie alle anderen vorher nach Kassel in eine Einrichtung der Diakonie verlegt werden sollten. Die beiden wollten aber nicht weg von Marburg und wollten auch nicht mehr im Heim leben. In ihrem Selbstständigkeitswillen wurden sie von einigen Lehrern und Erziehern unterstützt, die auch den Kontakt zu uns über ihren Supervisor herstellten.
Wir lernten uns kennen und vereinbarten eine Zusammenarbeit. Beide hatten eine Arbeitsstelle bzw. eine in Aussicht. In kurzer Zeit hatten die beiden eine Wohnung gefunden. Im Juni 1983 war der Umzug. Wir hatten einen festen Termin für 2 Stunden an einem Abend pro Woche und die Absprache, bei Bedarf anzurufen. Von uns waren zwei, zu diesem Zeitpunkt noch ehrenamtliche, MitarbeiterInnen Ansprechpersonen. Probleme mit der Finanzierung sowohl von Lebensunterhalt als auch unserer Hilfsangebote gab es zunächst keine, da beide genug verdienten. Das änderte sich schlagartig, als der junge Mann seine Arbeitsstelle verlor. Beim Sozialamt mußten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Eingliederungshilfe nach §§39 ff BSHG beantragt werden. Eine neue Arbeitsstelle war zu suchen, und nicht zuletzt mußte die viele Zeit sinnvoll genutzt werden. Dies sprengte den vorgegebenen Rahmen unserer Arbeit, viele Krisensitzungen waren notwendig. Psychische Schwierigkeiten, Minderwertigkeitsgefühle, Existenzängste tauchten auf. Das Geld reichte hinten und vorne nicht mehr. Zweifel kamen: Wäre nicht in Kassel alles besser gewesen? Aber in diesem Punkt gab es für ihn keine Alternative: „Ins Heim gehe ich nicht mehr!" Nach einem halben Jahr gab es wieder beruflich Hoffnung. Über ein Praktikum wurde eine ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vom Arbeitsamt) für ihn eingerichtet. Inzwischen ist eine feste Stelle daraus geworden. Fazit: „Unsere erste Wohngruppe" war ein voller Erfolg, die beiden mit ihrem Leben zufrieden. Das Sozialamt zahlte die Eingliederungshilfe, und alles hätte ganz problemlos weitergehen können.



GEORG PAULMICHL

Im Sommer 1984 meldeten zwei junge Männer Interesse an, zusammen in eine Wohnung nach Marburg zu ziehen. Gleichzeitig wurde uns eine 4 Zimmer Wohnung in der Stadt angeboten. Da lag es nahe, sofort zuzugreifen und unser altes Projekt „Wohngrupp" in Angriff zu nehmen. Die Entwicklung dieser „Wohngruppe" zeigt exemplarisch alle Fehler, die man u.E. so machen kann, alle Widerstände, die so neue Projekte hervorrufen und alle Chancen, die damit verbunden sind.
Auch hier wollten wir wieder ganz behutsam vorgehen, um möglichst ein Scheitern zu verhindern. Geprägt von unseren anstudierten Einstellungen meinten wir, die „Tauglichkeit" der beiden durch ein „Probewohnen" vortesten zu müssen. Während der Sommerferien bezogen die beiden in der Schule für Praktisch Bildbare die Trainingswohnung. Alle waren begeistert, auch unsere Mitarbeiter, und obwohl die beiden sehr unterschiedlich waren, fieberten sie dem Zeitpunkt des Ein-

REDE-WENDUNGEN

Illustration zum Text – Text zur Illustration

Georg Paulmichl ist behindert, obwohl er das so nicht sehen will. Georg Paulmichl ist ein Dichter und ein noch besserer Maler. Er ist geistigbehindert und arbeitet in einer Werkstatt für Behinderte in Südtirol.
Georg Paulmichls Prosagedichte strahlen einen ganz eigenen Reiz aus. Er kombiniert Wörter, Phrasen und Redewendungen miteinander in sehr ungewöhnlicher, unnormaler Weise. Er verfremdet Altbekanntes, sodaß neue und zum Teil bizarre Gebilde entstehen. Seine Prosa wird nicht primär unter dem Etikett „Behindertenliteratur" präsentiert, doch sie ist durch seine Existenz als Behinderter deutlich geprägt. Die Verbundenheit des geistigbehinderten Georg Paulmichl zur konventionellen Redewendung wird bei ihm aber zur lustvollen Redewendung des Georg Paulmichl, zur Wendung der Rede.
Mehr als nur Illustration sind die im Buch enthaltenen Bilder eigenständiger Ausdruck verdichtender Abwandlung. Ihr Charakter kann hier in der randschau (in Schwarz-Weiß) nur unzureichend weitergegeben werden.
Das Buch „Verkürzte Landschaft. Texte und Bilder" wurde am 1. März 1990 vorgestellt: 96 Seiten, 12 farbige Abbildungen, ein Nachwort von Michael Bürkle, Haymann-Verlag, Innsbruck, 1990, ISBN 3-85218-070-8, 36,- DM.

zugs in die eigene Wohnung entgegen. Beide hatten bislang bei ihren ELtern gewohnt, die aber dem Selbständigkeitsstreben ihrer Kinder sehr verschieden begegneten. Waren die einen eher skeptisch, wollten die anderen ihren Sohn lieber heute als morgen aus dem Haus haben.
Unsere zwei Kunden waren Kollegen in der WfB und verdienten entsprechend wenig. Also stellten beide mit unserer Hilfe Anträge auf HLU und Eingliederungshilfe. Alle Anträge wurden zurückgewiesen. Die Anträge auf HLU mit der Begründung, beide könnten zu Hause bei den Eltern wohnen (der eine war zu diesem Zeitpunkt 34 J.), die Anträge auf Eingliederungshilfe mit der Begründung, für die Unterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung sei der Landeswohlfahrtsverband zuständig. Ohne gesicherte Finanzierung schien das Projekt schon zu scheitern, noch ehe es die erste Bewährungsprobe zu bestehen hatte. Die Eltern waren nicht in der Lage, ihre Söhne zu unterstützen. Unser kleiner Verein konnte sich keine unbezahlte Arbeit leisten, und irgendwoher mußten ja Wohnung und Essen und Hilfe bezahlt werden. Es blieb nur der Weg zum Gericht. Per einstweiliger Anordnung wurde das Sozialamt zur Zahlung der HLU verpflichtet. Eine Klage auf Zahlung von Eingliederungshilfe wurde eingereicht. Solche Prozesse dauern vor den Verwaltungsgerichten mehrere Jahre. Dies bedeutete füruns, daß wir auf ABM angewiesenwaren. Man sollte ABM immer kritisch beobachten, gerade im Sozialbereich, denn gesellschaftlich notwendige Arbeit muß generell auch finanziell abgesichert und entsprechend bezahlt werden. Aber wenn man in der Sozialarbeit neue Wege gehen will, die die Flexibilität der Verwaltung überstrapazieren, was sehr schnell der Fall ist, kommt man an ABM z.Zt. nicht vorbei. Es sei denn man hat einen finanzstarken Sponsor. Unser Sponsor war das Arbeitsamt. Unsere ambulante Unterstützung war dadurch gesichert. Noch ungesichert war die Wohnungsmiete. Der Vermieter hatte zwar Bedenken, daß Geistigbehinderte in die Wohnung einziehen würden, hatte aber Angst, mit ihnen verhandeln zu müssen oder vor irgendwelchen unklaren Risiken. Deshalb bestand er darauf, daß der fib Mieter der Wohnung wurde und die einzelnen Zimmer dann per Untermietvertrag an die Leute weitervermietete. An dieser Stelle holte uns der bereits erwähnte „Belegungszwang" ein. Wir hatten zwei Leute in einer 4 Zimmer Wohnung.; also 2 leere Zimmer, die bezahlt werden mußten. Das war kurze Zeit machbar. Woher nimmt man auf die Schnelle 2 Behinderte Menschen, die zu den beiden passen? Erstes Unbehagen machte sich bei uns breit. Wir hatten zwar noch weitere Interessenten für das ambulant-betreute Wohnen, aber die wollten nicht zu den beiden ziehen. Da hatten wir eine Wohnung, groß genug für 4, ein wunderschönes Konzept, nur die Leute wollten partout nich hineinpassen. Dann zerstritten sich auch noch die beiden, und der eine zog wieder zu seinen Eltern. Wohngruppe ade!
Aber der andere wollte trotz Streit und Alleinsein nicht mehr zurück. Er hatte endlich „seine" Wohnung gefunden, hatte begonnen, sich sein Leben nach seinen Kriterien, Vorstellungen und Wünschen zu gestalten. Er hatte gelernt, seinen eigenen Haushalt zu führen, und war absolut stolz auf das, was er erreicht hatte.
Und er eroberte sich Marburg. Zunächst über die AG Freizeit (s. weiter unten), über uns, dann über Kirchenkreise. Die Enge seiner Heimatgemeinde hatte er weit hinter sich gelassen.
Also mußte er entweder die ganze Wohnung bezahlen, wenn er dort bleiben wollte, oder sich auf andere Mitbewohner einlassen. Die erste neue Mitbewohnerin war eine ebenfalls behinderte junge Frau aus dem Taunus, deren Situation vergleichbar mit der unserer ersten Kunden war. Kein Bock mehr auf Heim, nicht in der Lage, ohne jede Hilfe zurechtzukommen, aber ansonsten sehr selbständig. Die nächsten zwei Mitbewohner waren Studenten. Aus unserer geplanten „Wohngruppe für Behinderte" war eine fast normale WG geworden, von deren Bewohnern halt 2 ambulante Hilfen in Anspruch nahmen. Mittlerweile hatten wir den Vermieter soweit von der Tragfähigkeit unserer Arbeit überzeugen können, daß er bereit war, den Hauptmietvertrag auf die beiden Kunden von uns zu übertragen. Jetzt hatten sie wirklich ihre eigene Wohnung, mit allen Risiken auch.
Was wir bei der Gelegenheit gelernt haben:
1. Es ist ein Unding, wenn man Leute in ein bestehendes Konzept einpassen will oder muß. Ambulante Pädagogik (wassn das schon wieder für ein Schlagwort) muß sich an dem ausrichten, was der Einzelne will und braucht.
2. Leben kann man nicht trainieren. Es gibt keine Punktzahl, die ein Mensch erst erreichen muß, um in seiner eigenen Wohnung leben zu können. Nur Art und Umfang der Hilfen müssen variieren.
3. Man muß sich voneinander trennen können. Deshalb sollten Wohnung und ambulante Hilfen nicht von einer Einrichtung angeboten werden.
4. Ambulante Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung müssen überall angeboten werden. Es ist ein Unding, wenn Menschen nur deshalb ihren Wo-

Lehrer

Der Lehrerberuf ist ein unheimlicher Job.
Die Schüler werden geprüft, geübt, beaufsichtigt und manchmal auserkoren.
Um Lehrer zu werden, muß man zuerst die Fahrschule machen, dann die Stirn runzeln.
Manche Schüler haben eine fürchterliche Angst, es zittern ihnen nur so die Knie.
Die Lehrer wissen alles, sie sind unglaublich und unfehlbar.

Manche Schüler singen die erste Stimme, manche die zweite und manche die fünfte.
Die Lehrerinnen haben eine höfliche Niedertracht und radieren die Hefte aus, daß sie blitz und blank sind.
Ein sauberes Heft ist eine Erfüllung für den Geist.
Die Lehrer sind von den Landeshauptmännern berufen, aus den Schülern Menschen zu machen.

Der Lehrer lenkt die Gedanken im Kopf herum, daß es nur so rauscht.
Manche Lehrer sind Wüstlinge und Knallköpfe.
Jesus hat gesagt, du sollst kein falsches Zeugnis machen.
Die Schüler müssen aufspringen und guten Morgen durch die Klasse heulen.

Bei den Ohren gehts hinein, bei den Ohren gehts hinaus, das ist der Lebenslauf.

hort verlassen müssen, weil es dort kein entsprechendes Angebot gibt.
5. Ambulante Hilfen sind ein Angebot zum selständigen Leben. Wer sich nur versorgen lassen will, muß scheitern.
Was wir auch gelernt haben: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es! Abzuwarten, bis alle Widerstände und Schwierigkeiten geklärt sind, hätte bei unserem Projekt bedeutet, daß wir noch nicht angefangen hätten. Andererseits darf man natürlich nicht zu leichtfertig ins kalte Wasser springen. Denn unsere Kunden sind darauf angewiesen, daß unsere Hilfeleistungen auch wirklich erbracht werden können. Ohne eine realistische Hoffnung, auch nach Auslaufen der ABM noch weiterarbeiten zu können, wäre ein Anfangen allzu leichtfertig gewesen.
Wir hören oft den Einwand: Euer Modell ist doch nur etwas für relativ leicht behinderte Menschen. Dies stimmt nur für die Anfangszeit unseres Projekts. Da waren wir ja auch selbst noch unsicher, denn es gab ja leider keine Erfahrungen, auf die wir zurückgreifen konnten. Literatur kann zwar Mut machen, Anregungen geben, aber was geht und was nicht geht, das lernt man letztlich nur durch eigene Erlebnisse und Erfahrungen.
Schon recht früh hatte sich eine Frau aus dem Psychatrischen Krankenhaus (PKH) in Marburg-Cappel an uns gewendet, weil sie, auch nach Meinung ihrer Ärzte, dort nicht angemessen untergebracht sei. Aufgrund ihrer bestehenden Verhaltensschwierigkeiten hatte sich auch noch kein Heimträger bereitgefnden, diese Frau aufzunehmen. Seit nunmehr drei Jahren kann sie mit ambulanter Hilfe in einer eigenen Wohnung leben. Die Umstellung des Lebens war nicht leicht für sie. 8PKH heißt: nie alleine, kein eigener Bereich, immer gegen andere sich durchsetzen zu müssen, ein Geflecht von Regeln und Sanktionen, Vollversorgung. Auch eine gewisse Fixierung auf Medizinisches. Kein anderer Kunde von uns ist so oft krank, braucht so viele Medikamente, geht so gerne und ausdauernd zum Arzt. Sie hatte wenig konkrete Vorstellungen von ihrem zukünftigen Leben und Wohnen. So war es geradezu ein Glücksfall, daß sie die komplette Wohnungseinrichtung ihrer Vormieterin übernehmen konnte. Inzwischen hat sie nach und nach einen eigenen Geschmack entwickelt, besorgt sich selbst neue Möbel. Aber noch immer hat sie massive Probleme im Umgang mit anderen Menschen. „Nicht gruppenfähig, aggressiv, sozial unangepaßt", was für Etiketten bekommen Menschen immer wieder aufgedrückt. Aber das ist immer nur negative Zuschreibung, ist Ergebnis eines vielleicht sehr ungünstig verlaufenen Lebensprozesses, aber nie ein Wegweiser für eine bessere Entwicklung. Wir erleben in unserem Projekt immer wieder die Entwicklung von Fähigkeiten, die uns verblüffen, und wir entwickeln dadurch einen pädagogischen Optimismus, der stärker wirkt als die schlechten Erfahrungen die natürlich nicht ausbleiben.
Wir behaupten, und ich glaube zu Recht: Ambulante Hilfen zum selbständigen Leben ermöglichen jedem Behinderten ein weitgehend selbsbestimmtes Leben. Art und Umfang der Hilfen sind individuell unterschiedlich, aber humaner, sinnvoller. Befriedigender als jede Form der Verwahrung sind sie allemal.
Das Beispiel macht Mut. Mittlerweile haben wir 11 Kunden im „Wohnprojekt". Acht Anfragen liegen uns vor. Zwei Kunden können jetzt ganz ohne unsere Hilfe leben. Die Wohnformen sind vielfältig, vom Einzelwohnen bis zur WG, mit behinderten oder nichtbehinderten Partnern.
Die Finanzierung (siehe Exkurs) ist zwar noch nicht vollständig gesichert, vor allem eine eventuelle notwendige „Rund-um-die-Uhr-Betreuung" scheint augenblicklich noch nicht durchsetzbar. Aber die Erfahrungen sind insgesamt positiv: Nach bald sieben Jahren sind auch zunächst sehr skeptisch eingestellte Personen mittlerweile zumindest bereit, anzuerkennen, daß die Form des selbtsändigen Lebens mit ambulanter Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung nichts völlig Unmögliches darstellt. Und wenn auch die alte Forderung nach der Auflösung aller Heime bis 1995 immer mehr ihren utopischen Charakter erweist, so gibt es bis zu diesem Zeitpunkt vielleicht wenigstens ein ambulantes Angebot, daß auch geistig behinderte Menschen nicht automatisch irgendwann im Heim landen müssen.



Frühlingserwachen

Lange hat sich der Schnee auf der Erde ausgebreitet.
Nun recken die ersten grünen Halme ihre Hälse gegen die Sonne.
Die Tiere beginnen aus ihren Erdlöchern zu kriechen.
Wärmere Winde rütteln die Bäume aus dem Winterschlaf.
Die Bauern beginnen ihre Saat zu verpflanzen.
Die Hunde bellen nach allen Windrichtungen.
Die alten Leute rücken von der Ofenbank ab.
Sie wollen noch einmal das Leben wagen.
Die letzten Schneefelder zerrinnen vor dem Sonnenlicht.
Die Gesichter der Menschen werden wieder fröhlicher.
Das Wachstum und das Gedeihen läßt sich nicht mehr aufhalten.

Was machen wir denn nun eigentlich konkret?
Ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeptiopn ist es, unsere Kunden zu befähigen, die für sie wichtigen Dinge selbständig zu regeln. Wir wollen nichts für sie tun, sondern ihnen dabei helfen, es selbst zu tun. Das fängt bei der Wohnungssuche an. Wer sich an uns wendet, wird in der Regel erst einmal enttäuscht, weil wir keine Wohnung anzubieten haben, die man sich angucken kann. Wir besprechen dann die verschiedenen Möglichkeiten, an Wohnungen zu kommen. Je nach Situation der bzw. des KundIn beteiligen wir uns mehr oder weniger intensiv an der anschließenden Wohnungssuche.
Von dieser Voraussetzung her ist es schwierig, zu erklären, was wir jeweils konkret tun, da dies immer am Einzelnen und seinen Fähigkeiten und Interessen hängt. Ich will aber in Schlagworten erwähnen, wie ungefähr unsere Handlungsfelder aussehen.

1. Wohnungssuche.
Nachdem Wünsche und Vorstellungen bezüglich der erhofften Wohnsituation abgeklärt sind, wird versucht, eine entsprechende Wohnung zu finden. Viele Kunden neigen dazu, utopische Vorstellungen zu entwickeln, aber dann das erstbeste Zimmer zu nehmen, was frei wird. Hier versuchen wir, Vor- und Nachteile darzustellen. Wir respektieren aber letztlich die Entscheidung des Kunden. Wir helfen bei der Organisation des Umzugs. (Wir führen ihn aber nicht selbst durch, aus den og. Gründen.)



2. Absicherung des Lebensunterhalts.
Je nach beruflicher und finanzieller Situation zeigen wir auf, welche Unterstützung- und Förderunsmöglichkeiten bestehen, helfen bei den Anträgen und machen Finanzierungspläne bis hin zu Regelungen bezüglich Geldeinteilung. Diese Regelungen sind aber freiwillig, da unsere Kunden mit einer Ausnahme z.Zt nicht entmündigt und daher voll geschäftsfähig sind. Der Umgang mit dem zur Verfügung stehendes Geld ist allerdings bei vielen ein sehr starker Konfliktpunkt. Denn die Konsumanreize sind gewaltig, die Geldmenge aber winzig.

3. Erkundung des Wohnumfelds.
Wir helfen beim Kennenlernen von Einkaufsmöglichkeiten, Kneipen, Frisör. Wir gucken, wo die Wäsche gewaschen werden kann. Wer hat schon eine eigene Waschmaschine?, unter Umständen unterstützen wir Nachbarschaftskontakte. Auch hier immer mit dem Versuch, die Interessen des Kunden abzudecken.

4. Wohlfühlen in der Wohnung.
Um in der eigenen Wohnung leben zu können, muß man sich wohlfühlen können. Dazu gehört Anpassen an Hausgemeinschaftsregelungen, Kochen, Putzen, sich selbst versorgen bzw. sich im Fall vom Krankheit versorgen zu lassen. Wer keine Angehörigen hat oder keine Freunde, wird natürlich in Notfällen auch von uns versorgt.

5. Soziale Kontakte.
Wer umzieht, muß neue Kontakte knüpfen, verliert alte Bindungen (vor allem beim Wohnortwechsel). Wir erleben, daß unsere Kunden uns allumfassend in Beschlag nehmen wollen. Keine klare Grenzziehung möglich ist zwischen Arbeit und Freundschaft. Eine

---

Regentag

Überall drücken einem die Wolken aufs Gemüt.
Öde und graue Landschaft erhebt sich unendlich weit.
Tropfen rieseln einem auf die Köpfe.
Warme Kleidung ist immer notwendig.
Am besten ist, man bleibt im Haus und läßt das Wetter vor der Tür stehen.
Das Wasser erlöscht jedes Feuer.
Bei düsterem Wetter hat man mehr Zeit für die Besinnlichkeit.
Ein Buch lesen übt den Verstand.

unserer Kundinnen hat einen festen Freund gefunden, der all die Dinge erledigt, die bislang wir übernommen hatten. Die braucht uns jetzt nicht mehr. Wenn die beiden sich vielleicht irgendwann mal trennen, dann würde sie sich wieder an uns wenden. Das ist ganz wichtig: Ambulante Hilfe kann auch aufhören.

6. Beruf.

Wir halten prinzipiell eine angemessene Tätigkeit für jeden Menschen erstrebenswert. Aber ambulante Hilöfe steht auch dem zur Verfügung, der, aus welchen Gründen auch immer, nicht berufstätig ist. Wir knüpfen Kontakte zum Arbeitsamt, in Einzelfällen auch mal zu einem Arbeitgeber, wollen aber nicht für unseren Kunden zum Arbeitsvermittler werden.

7. Freizeitgestaltung.

Selständig leben heißt auch, freie Zeit zu nutzen und auszufüllen. Wir geben-Tips und Anregungen, empfehlen als Anlaufstelle und für Urlaubsmaßnahmen die AG Freizeit (s.u.). Aber auch hier gilt: Was gemacht wird, bestimmt der Kunde. Wir können nur vorschlagen. Wer nichts tun will, soll und darf faulenzen.

8. Krisenmanagement.

Immer wieder geraten Menschen in Krisen. Ob Beziehungen zerbrechen, Diskriminierungen erlitten werden, Arbeitsplätze gefährdet sind, Krankheiten, Enttäuschungen, Zwischen fälle das Leben schwer machen, wir versuchen, Hoffnung aufzuzeigen, Perspektiven zu vermitteln, allgemeinweiterleben zu können. Wir sind aber keine Therapeuten. Wo psychische Schwierigkeiten zu stark sind, raten wir zur Therapie bei Fachleuten. Wir ziehen unseren Kunden ja auch keine Zähne.

Ich hoffe, das ganze Spektrum unserer Arbeit ist ein bißchen deutlicher geworden. Was noch nicht erwähnt wurde, ist der ungeheure Aufwand „hinter den Kulissen", der nötig ist, um diese ambulanten Hilfen bereitstellen zu können. Für jede Stund ambulanter Hilfeleistung in unserem Wohnprojekt kalkulieren wir eine weitere Stunde Büro- und Verwaltungsarbeit, Besprechungszeiten etc. ein. Und nicht zuletzt erfordert die Vorbereitung unseres Kongresses „Ende der Verwahrung?!" ziemlich viel Arbeit. Dieser Kongress wird auch die Möglichkeit bieten, sich mit unserem Projekt auseinanderzusetzen und Probleme zu erörtern, die hier nicht oder nur am Rande erwähnt wurden. Informationen bekommt ihr über: Kongressbüro „Ende der Verwahrung?!", fib ev., Am Erlengraben 12a, 3550 Marburg.

Wolfgang Urban

Allerseelenmarkt

Von überall strömen die Menschenmassen zum Seelenmarkt nach Glurns.
Groß und klein sind mit von der Partie.
Ziegen, Schweine und Kühe werden vom Preismaß überwältigt.
Die Bauern verdienen blanke Taler.
Marktstände reihen sich durch alle Straßenecken.
Die Händler lassen ihre Echos schallen.
Die Einkaufstaschen qualmen vor Fülle.
Den Kindern gehen die Augen drunter und drüber vor so viel Warenpracht.
Würste werden für Hungermäuler weichgesotten.
Die Politiker bedienen auf dem Markt ihre Stammkunden.
Fäuste werden durch die Lüfte geschwungen.
Der Alkohol hat die Mägen bereits überschwemmt.
Schwankend wird der Heimat zugestrebt.
Nachts fegt der Wind den Abfall durch die Häuserlandschaft.
Für die Straßenkehrer gibt es ein schauriges Erwachen.

Exkurs: Finanzierungsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind zwei verschiedene Dinge auseinanderzuhalten: zum einen die Finanzierung des Lebensunterhalts des Betroffenen und zum anderen die Bezahlung der ambulanten Hilfen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es im Prinzip keinen Unterschied zu nichtbehinderten Personen mit Ausnahme eines Zuschlages für Erwerbsunfähigkeit nach §23 (1) für Behinderte, die älter als 15 J. sind und Eingliederungshilfe erhalten nach §23 (3) oder für Erwerbstätige, die trotz beschränkten Leistungsvermögens einem Erwerb nachgehen, nach §23 (4) BSHG. Nach §23 (5) können die Zuschläge nach den Absätzen 1 und 4 nebeneinander gezahlt werden. Dies ist vor allem wichtig für Mitarbeiter in der WfB. Einkommensgrenzen und Unterhaltsverpflichtungen bleiben bestehen und unterscheiden sich nicht vom Regelfall.

Problematisch in unserer Arbeit war aber immer die Finanzierung der ambulanten Hilfe. Nach unserer Rechtsauffassung fällt ambulante Hilfe zum selbständigen Wohnen unter Eingliederungshilfe nach §§39 ff BSHG. Einen entsprechenden Antrag stellen alle unsere Kunden, - natürlich mit unserer Unterstützung, und wenn sie nicht über hohes Einkommen oder Vermögen verfügen - beim örtlichen Sozialamt. Das fühlte sich aber anfangs nicht zuständig. Da für Menschen mit geistiger Behinderung herkömmlich Eingliederungshilfe für Behinderte als Maßnahme des örtl. Sozialhilfeträgers unbekannt war.Wir wurden an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) verwiesen. Es begann ein länger andauernder Streit über die Zuständigkeit, der durch die Aussage noch komplizierter wurde, daß der LWV für unsere Arbeit zuständig sei, und den Verweis immer auf die geplante Vereinbarung mit dem LWV. Der LWV war aber nach wie vor nicht bereit, ambulante Angebote zu fördern. Als die angekündigte Vereinbarung Wirklichkeit wurde, zeigte sich, daß unsere Arbeit nicht hierüber abzudecken war. Zum einen war eine Koppelung von Wohnung und Betreuung vorgeschrieben, die wir ablehnen. Zum anderen war der Personalschlüssel auf 1:12 festgelegt, womit wir nicht sinnvoll arbeiten können. Er wurde auch unserem Anspruch, individuellen Gegebenheiten und Notwendigkeiten entsprechend zu arbeiten, nicht gerecht . Wir arbeiten z. Zt. in der Spanne von 1 Std. im Monat bis zu 2 Stunden am Tag, wobei wir auch nicht ausschließen wollen, 4 oder 24 Stunden am Tag anzubieten, wenn es zu einem würdigen Leben nötig ist. Eine weitere Schwierigkeiten mit der Vereinbarung zur Finanzierung von Wohngruppe für Behinderte war, daß wirklich nur Gruppenakzeptiert wurden, also keine alleinlebenden Personen. Das bedeutet, daß 2 Leute, die sich zerstritten haben, zusammen bleiben müssen, weil sie beim Alleinewohnen keine Hilfe mehr erhalten. Auch dies zeigt, wie sehr die Bedürfnisse von Behinderten im Geflecht von Verordnungen außer Acht gelassen werden. Diese Lücke mit den al-

leinewohnenden Personen in der LWV-Vereinbarung hatte aber auch etwas Gutes, sie ebnete nämlich den Weg zu einer Vereinbarung mit dem örtlichen Sozialamt. Im weitesten Sinne „Betreutes Wohnen" bietet in Marburg nicht nur der fib an, auch andere Vereine leisten mittlerweile ambulante Dienste, vor allem für psychisch Behinderte. Diese anderen Träger konnten halt für ihre Einzelbetreuungen nicht mit dem LWV abrechnen. So kam es mit der Stadt Marburg zu einer Vereinbarung über „Betreutes Einzelwohnen", um diese Lücke zu stopfen. Da waren nun wieder die Bedürfnisse unserer Kunden nicht erfasst, die nicht alleine wohnen wollten. Man sieht: ein wunderschönes Kuddelmuddel.
Festzuhalten bleibt im allgemeinen Finanzierungschaos:

Der Anspruch nach §39 BSHG wird faktisch anerkannt. Noch umstritten sind sowohl die Stundensätze als auch eine sog. „Obergrenze", die z. Zt. bei ca 5. Stunden Hilfe pro Woche liegt, Regie- und Verwaltugskosten unberücksichtigt läßt. Wegen dieser Obergrenze, die für Schwerbehinderte ambulante Hilfen ausschließt, prozessieren wir derzeit gegen das Sozialamt.
Unabhängig vom Ausgang des Prozesses sind wir recht zuversichtlich bezüglich der weiteren Entwicklung, da auch von Seiten des Sozialdezernenten und der Verwaltung inzwischen anerkannt wird, daß ambulante Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung sinnvoll und möglich sind und von daher prinzipiell eine Finanzierungsverpflichtung anerkannt wird.

Haben geistig behinderte Menschen bei den ambulanten Diensten eine Chance?

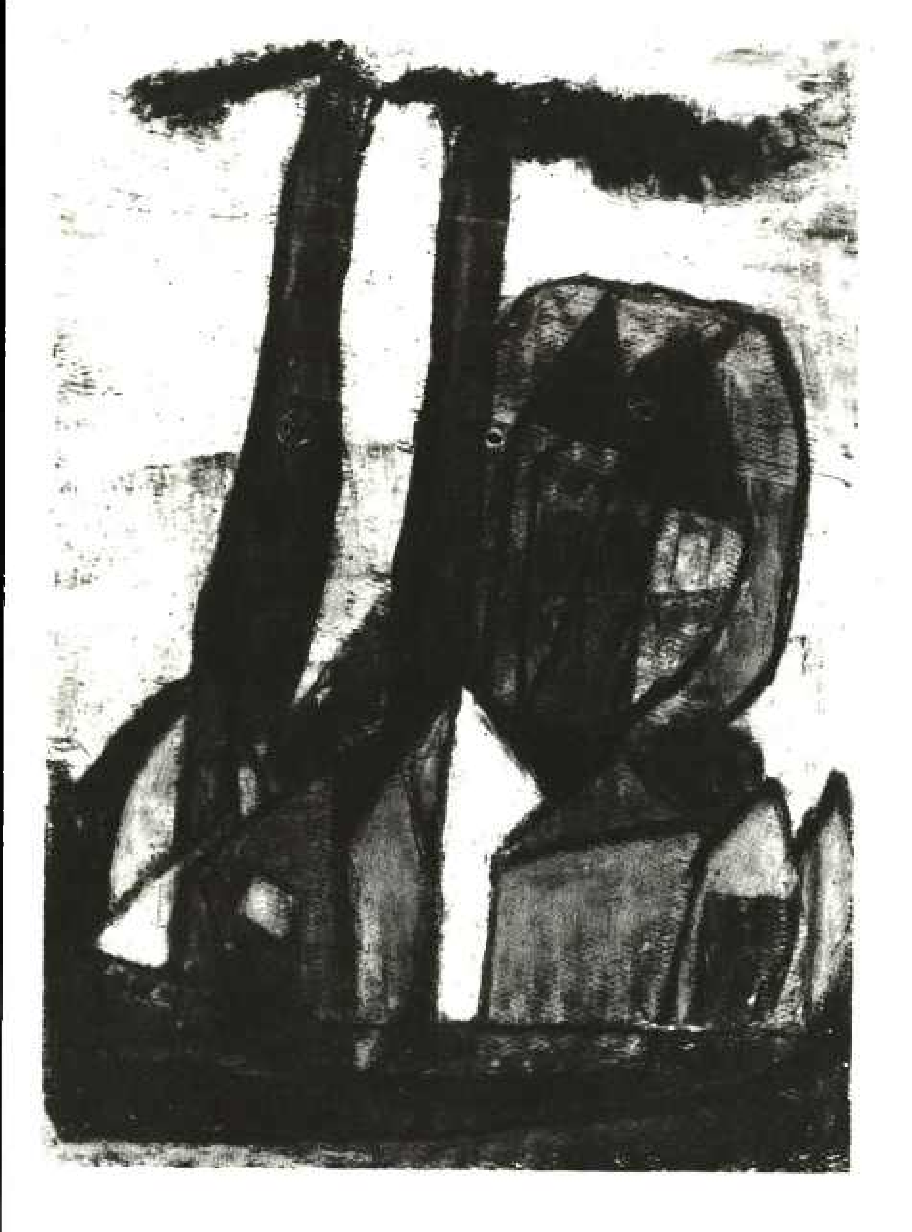
Bei der Auseinandersetzung um den Entwicklungsstand und die Standards ambulanter Hilfen werden derzeit zwei Extreme abgehandelt:
Die regierungsamtliche Politik sorgt sich um ein „flächendeckendes Netz von Sozialstationen", um dem Vorrang nach BSHG §3a für die ambulante Versorgung nachzukommen, und denkt dabei hauptsächlich in medizinischen Versorgungskategorien. Auf der anderen Seite werden in Thesen zur Schaffung von „Assistenzgenossenschaften" die durch ambulante Dienste neu entstehenden Abhängigkeitsstrukturen für Betroffene beklagt.
Beides steht vor dem Hintergrund, daß - statistisch gesehen - ca. 80% der hilfeabhängigen Menschen zu Hausen von Angehörigen, FreundInnen, privat organisieten HelferInnen unterstützt werden und ca. 10% werden von ambulanten und anderen stationären Einrichtungen. Also maximal 10% werden von ambulanten Diensten erreicht (in manchen Satzungen ist gar nur von 2% die Rede).
Der Druck zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung Ambulanter Dienste ist - nicht nur dieser Zahlen wegen - riesengroß.
Die bisherigen konzeptionellen Ansätze ambulanter Dienste (außerhalb traditionell orientierter Sozialstationen) lassen sich vergröbert so zusammenfassen:
— Ambulante Dienste im Interesse verbesserter, selbständiger Arbeitsbedingungen mit dem Ziel humanerer, weil häuslicher Versorgungsstruktur gegenüber Krankenhaus, Pflege- und Altenheim (amb. Kinder-, Alten-, Krankenpflegeinitiativen)
— Ambulante Dienste im Interesse einer zu ermöglichenden Selbstbestimmung Behinderter durch das Angebot bedarfsgerechter Hilfen (Rund-um-die-Uhr, zeitlich flexibel, Auswahl der HelferInnen durch Betroffene etc.)
Beide Ansätze sind „erfolgreich" in dem Sinne einer großen Nachfrage nach ihren Dienstleistungen und stoßen überall an ihre Kapazitätsgrenzen.
Über die Diskussion zur Verbesserung der geschaffenen Standards (z. B. bessere Qualifizierung, aber auch Absicherung der HelferInnen, mehr Einfluß und Gestaltung der Hilfsangebote durch die Betroffenen) geht weitgehend verloren, daß die meisten Menschen, deren Aussonderung beklagt wird, von sich aus überhaupt nicht und wenn, dann eher zufällig das Angebot ambulanter Hilfen erreichen.
Für geistig behinderte Menschen gilt dies in besonderem Maße.

Systematische Hilfsangebote gibt es für sie bei den „familienentlastenden Diensten". Wie allerdings der Name schon sagt, eher für die Familien als für die Betroffenen selbst. Eine Verselbständigung gegenüber dem Familienverband ist, bisher wenigstens, gleichbedeutend mit dem erzwungenen Verlust der Hilfen (Daß familienentl. Hilfen trotzdem von entscheidender Bedeutung für diese Verselbständigung sein können, darf aber nicht übergangen werden!). Hier ließe sich nun mit einiger Berechtigung die Klage über die fehlenden Finanzierungsbedingungen für Ambulante Dienste führen.
Ich behaupte aber, daß auch systematische konzeptionelle Schwächen Ambulante Dienste mitbearbeitet werden müssen, um eine grundlegende Verbesserung der Situation zu erreichen.
Worin bestehen diese Schwächen?
Im (notwendigen) Bemühen um größtmögliche Autonomie der 'Dienstleistungsnehmer' werden diesen in der Realität oft unerfüllbare Leistungen abverlangt. Sie sollen einschätzen können, wieviel und welche Hilfe sie benötigen. Sie sollen sie eigenverantwortlich führen können ...
Ambulante Dienste geraten mit ihren Ansprüchen immer dann in Schwierigkeiten, wenn Menschen die Herrschaft über ihren eigenen Lebenszusammenhang nicht ausüben können oder wollen. Stellt sich dafür auch niemand anders (Eltern, Angehörige oder andere Menschen) zur Verfügung, sind Ambulante Dienste in der Regel überfordert und weisen die Leute ab.
Ambulante Hilfe garantiert keine Selbständigkeit. Denn wo Eigeninitiative unterbleibt und Menschen ihren Lebensinhalt und -ablauf nicht selbst bestimmen, setzt schnell die Überforderung der HelferInnen ein, wenn sie nicht entsprechend qualifiziert sind.
Ambulante Hilfe garantiert keine Integration, denn für gesellschaftlich Ausgesonderte bedeutet die nackte Dienst-

leistung unter Umständen zusätzlich ins (ambulante) Getto der Isolation zu geraten.
Ambulante Hilfe garantiert keine Normalität, denn oft bleibt der/die HelferIn die einzige Normalität und die Hilfeleistung degeneriert zum Ersatzleben.

Geistig Behinderte sind in festen Händen. Alternativen zu behütenden Konzepten werden und können von ihnen selbst kaum eingefordert werden – außer man schafft sie und weckt diesen von der Gesellschaft verhinderten Bedarf.
Worauf also müßten Ambulante Dienste sich einlassen, um geistig behinderten Menschen ernsthaft eine Chance zu geben, an der mit ihrem Angebot angestrebten Humanisierung des Lebens teilzuhaben?
1. Ambulante Dienste hätten von einer reinen Bedarfsorientierung abzurücken und müßten sich Gedanken machen über die Möglichkeiten, aussondernde Lebensbedingungen aufzubrechen, z. B. über solche Wege wie Freizeitangebote oder – trotz der genannten Vorbehalte – Familienentlastung bzw. Kooperation mit Initiativen, die solche Konzepte praktizieren
Ambulante Dienste dürfen nicht in der bloß negativen Abgrenzung zu verwahrenden Institutionen steckenbleiben, sondern müssen sich aktiv um davon betroffene Menschen bemühen.
2. Ambulante Dienste müßten gezielt mit sozialpädagogischen HelferInnen, also besonders qualifizierten Kräften arbeiten, nach der Maßgabe, Lebensprobleme ebenso qualifiziert zu erkennen und verantwortlich damit umgehen zu können.
3. Ambulante Hilfe für geistig behinderte Menschen braucht auch die Bereitschaft, den aussondernden Lebenszusammenhang, den Verlust des sozialen Lebens (Freizeit, Arbeit, Freundschaft, Liebe) mit zu bearbeiten, ohne daraus ein behütendes 'Betreuungskonzept' zu machen. Die Hilfe muß als Mittlerfunktion zum Leben anerkannt werden. Mit Betroffenen gemeinsam müssen Lebenszusammenhänge analysiert und verändert werden.
4. Zu Teilen muß auch die Bereitschaft





bestehen, Verantwortung für – durch die Betroffenen selbst nicht zu tragende-Entscheidung zu übernehmen Beispiel Geldeinteilen um zu verhindern, daß die Möglichkeit zum Alleinleben zerstört wird. Beispiel Wohnungsuchen oder Wohnzusammenhänge abklären, um zu verhindern, daß Lebenswünsche nur abstrakt bleiben.
Solange es nicht gelingt, über solche Bedingungen tabufrei zu diskutieren, werden es geistig behinderte Menschen bei den ambulanten Diensten schwer haben.

Wolfgang Urban



Freizeit e. V. – für Behinderte und Nichtbehinderte – Marburg

Das fib-Konzept des ambulant betreuten Wohnens sieht für die Betroffenen Hilfen bei der praktischen Alltagsbewältigung vor, d. h. Hilfen bei Antragsstellung, Haushaltsführung etc. Die Stunden pro Tag, Woche oder Monat,

die die fib-MitarbeiterInnen mit den Betroffenen verbringen, richten sich nach dem individuellen Ausmaß der Unterstützungsbedürftigkeit in dem o. a. Bereich.

Die meisten derjenigen, die im o. a. Projektrahmen leben, sind es aufgrund ihrer bisherigen Lebenerfahrungen (Aussonderung, soziale Isolation, Fremdbestimmtheit) nicht gewohnt, selbst über ihre freie Zeit zu bestimmen. Aufgrund geringen Selbstwertgefühls, das als Folge der Aussonderungspraxis zu sehen ist, trauen sie sich auch oft zunächst nicht allein in die „nichtbehinderte Welt". Darüberhinaus verhindert ihr z. T. geringes Einkommen einen freien Zugang zum „Freizeitmarkt". So erwarten sie auch im Freizeitbereich Anregungen und Hilfen bis hin zur Versorgung, die von den fib-MitarbeiterInnen zu Recht ablehnt wird.

Hier schließt das Konzept der AG Freizeit e. V. mit den Zielen, SELSTÄNDIGKEIT und SELBSTBEWUSSTSEIN, SPASS und INTEGRATION zu fördern, als notwendige Ergänzung im Freizeitbereich an die Grenzen des fib-Konzeptes „ambulant betreutes Wohnen" an.

Das Nachmittagscafé ist ein Ort, an dem sie andere - behinderte und nichtbehinderte - Personen treffen bzw. kennenlernen können. Dort finden sie sowohl Anregungen zur Freizeitgestaltung als auch die Gelegenheit, eigene Interessen zusammen mit anderen bzw. bei Bedarf durch die notwendige Unterstützung der MitarbeiterInnen umzusetzen.

Für einige NutznießerInnen des Wohnprojektes ist das Nachmittagscafé ein fester Bezugsort, den sie regelmäßig besuchen. Für andere war es Bezugsort für den Einstieg in Marburg. Einige wiederum nutzen es zur Freizeitgestaltung wie andere Angebote auch, nämlich gezielt nach dem jeweiligen Angebot ausgesucht.

Eine ausführliche Darstellung dessen, was die AG Freizeit e. V. ist und will, welchen Stellenwert sie unter kritischer Betrachtung des Aspektes „geistigbehinderte Menschen und Freizeit" hat, verbietet sich hier anhand des thematisch gesteckten Rahmens. (Sollte zu gegebener Zeit jedoch nachgeholt werden.)

Die bereits angesprochene Verzahnung von Arbeitsgemeinschaft Freizeit und fib besteht noch auf anderen Ebenen und stellt eine der Substanzen dar, die das Wohnprojekt zum Gelingen braucht. Ein ehemaliger „Freizeitler" und jetziger Mitarbeiter im Wohnprojekt arbeitet nach wie vor einmal in der Woche im Nachmittagscafé und als Begleiter bei Freizeiten mit. Er bildet das „personal link" zwischen Arbeitsgemeinschaft Freiteit und fib. Durch die Arbeitsgemeinschft Freizeit selbst als auch über ihn entstehen Anregungen und Kontakte, die es den Betroffenen erleichtern bzw. ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen:

*1985 erhielt der fib. e. V. von Mitarbeitern eines Heimes im Taunus die Anfrage, ob er einer jungen Frau, die aus Altersgründen nicht länger in der dortigen Einrichtung bleiben konnte, Wohn- und Lebensmöglichkeiten bieten könne. Auf Vorschlag des „personal link" nahm Gela G. an einer Freizeit im Mai 1985 teil. Die Eindrücke, die sie dabei gewann, führten bei ihr zu dem Entschluß, nach Marburg ziehen zu wollen. Seit Oktober 1985 lebt sie mit Unterstützung des fib in Marburg. Aufgrund der örtlichen Fremdheit und durch die ersten Kontakte bei der o. a. Freizeit war die Arbeitsgemeinschaft Freizeit für sie zunächst der Bezugspunkt. Gela G. besuchte regelmäßig das Nachmittagscafé an allen Öffnungstagen und fuhr, so oft es ging, bei Freizeiten mit. Inzwischen hat sie weitere Mittel und Wege gefunden, ihre Freizeit zu gestalten und durch ihre Arbeit Leute kennengelernt, mit denen sie in Urlaub fahren kann. Das Nachmittagscafe'als Ort, an denen sie Leute treffen und mit ihnen zusammen etwas unternehmen kann, ist für sie nur noch ein Angebot unter anderen.

In ähnlicher Weise war die Arbeitsgemeinschaft Freizeit für zwei weitere Personen „Einstiegshilfe" ins selbsbestimmte Leben.

*Ubbo H. erzählte bei seinen Besuchen im Nachmittagscafé immer wieder, daß er mit seiner Lebenssituation nicht mehr zufrieden sei. Erlebte als 25-jähriger immer noch bei seinen Eltern und fühlte sich dadurch in seiner Entscheidungsfreiheit eingeengt. Vor Augen das Beispiel von Hrtmann M. (ehemaliger „Dauerbesucher" der Arbeitsgemeinschaft Freizeit und seit 1984 Nutznießer des Wohnprojektes und gelegentlicher Besucher der Arbeitsgemeinschaft Freizeit), spielte er mit dem Gedanken, es ihm gleichtun zu wollen. Ubbo H. äußerte jedoch zugleich starke Bedenken, ob er dafür von seinem Vater die Zustimmung erhalten würde. Und er wollte wissen, wie das denn überhaupt gehen würde. Er wurde darauf verwiesen, daß der fib dafür da sei, ihm auf seine diesbezüglichen Fragen Antworten zu geben und ihm dann, wenn er es wirklich wolle, auch dabei helfen würde, in einer eigenen Wohnung leben zu können. Bevor er es jedoch schaffte, diesen Schritt zu tun, verging viel Zeit. Unterdessen nutzte er die Präsenz des fib-Mitarbeiters im Nachmittagscafé, auf einer unverbindlichen Ebene „schon mal darüber zu reden". Diese Gespräche ersetzen keineswegs die konkrete Beratungs- und Unterstützungsarbeit, die das Wohnprojekt den InteressentInnen bietet, noch bedeuten sie eine Verlagerung dieser Arbeit in die Arbeitsgemeinschaft Freizeit hinein. Sie nehmen den Betreffenden auch nicht die Initiative ab, sich direkt an den fib wenden zu müssen. Im vertrauten Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Freizeit bieten sie ihnen jedoch die Möglichkeit, allmählich den Mut und die Entschlossenheit gewinnen zu können, den Start in ein selbstverantwortliches Leben zu wagen.

Die Bauernjugend

Die Bauernjugend ist eine stramme Organisation.
Auf Wiesen und Äckern behaupten sie ihren Erntestandpunkt.
Der Wirtschaft bieten die Bauern immer was zum Knabbern.
Mit Traktoren durchrattern sie die Fluren.
Ohne Bauernjugend würde die Milch nicht fließen.
Die blauen Schürzen dienen ihnen zur Reinerhaltung des Bauernstandes.
Bei Prozessionen sind sie an vorderster Stelle anzutreffen.
Die Bauernjugend veranstaltet oft tiefgesinnte Tanzvergnügen.
Da schreien und raufen die Burschen wie am Spieß.
Auch die Bäuerinnen haben ihren Reiz.
Mit ihren Trachten sind sie auf unserer Augenweide allemal ein Genuß.
Nur der Kunstdünger wird oft zu dick aufgetragen.
Für die Gräser bedeutet dies ein böses Erwachen.

Ubbo H lebt seit 1988 in seiner eigenen Wohnung und nutzt die Arbeitsgemeinschaft Freizeit als Treffpunkt genauso, wie er es vorher auch getan hatte. Er selbst wiederum war für eine weitere (37 jährige) Besucherin Vorbild und Anreiz, sich aus dem Elternhaus herauszulösen und in eine eigene Wohnung ziehen zu wollen. Ihr Weg dahin bz. zum fib ähnelt dem von Ubbo H.

*Fritz L. nimmt die Angebote der Arbeitsgemeinschaft Freizeit seit Dez. 1986 wahr. Der Kontakt kam auf Anregung seines Schulleiters zustande. Der hat mitbekommen, daß die Wochenenden sowohl für Fritz L. als auch für seine Eltern sehr konfliktreich waren. Fritz L's Bestrebungen nach Selbständigkeit und Verwirklichung eigener Interessen stand die Befürchtung seiner Mutter gegenüber, „daß er das doch gar nicht könne". Für ihn bedeuten die Besuche im Nachmittagscafé und die Teilnahme an Freizeiten, die er z. T. selbst mitinitiiert hat, Selbstentfaltung und Selbstbestimmung. Für seine Eltern bedeuten sie die schmerzliche Erkenntnis, daß er „sich woanders wohler zu fühlen scheint". Von daher stehen Überlegungen im Raum, das familiäre Zusammenleben bei Schulabschluß zu beenden. Die MitarbeiterInnen der Arbeitsgemeinschaft Freizeit rieten Frau L., nicht bis dahin zu warten, sondern sich schon früh genug vorher nach verschiedenen Wohn- und Lebensmöglichkeiten für geistigbehinderte Erwachsene umzusehen, damit eine Fritz L. angemessene Entscheidung getroffen werden kann. Sie wurde auf den fib verwies4n, mehrfach.

Inzwischen gab es einen Erstkontakt zwishen Frau L. und den MitarbeiterInnen des Wohnprojektes. Was daraus werden wird, das bleibt abzuwarten. Wir drücken für Fritz L. die Daumen!



Inge Hofmann von der AG Freizeit e. V. - für Behinderte und Nichtbehinderte -, Großseelheimer Straße 12, 3550 Marburg

Lothar Sandfort

Bewegung in den Verbänden

Erstaunliches tut sich in den Diskussionen der traditionellen „Behindertenverbände". Immer mehr Themen, die in der „Bewegung" entwickelt oder gepuscht wurden, gewinnen Unterstützung: So fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte" in Düsseldorf die Berücksichtigung der Interessen Behinderter im Nah- und Fernverkehr in einer Schärfe, die Verbänden in ihrer Staatstreue bisher fremd war.
Der Bundesverband „Selbsthilfe Körperbehinderter" mit Sitz in Krautheim lud zu einer Diskussionsveranstaltung, bei der er die Forderungen Berliner Behinderter nach einem Anti-Diskriminierungsgesetz übernahm. Die zugegeben noch dürftige Gesetzes-Vorlage (siehe Kasten) soll nun überarbeitet werden und wird dann in eine verstärkte Diskussion gebracht.
Innerhalb des „Bundesverbandes für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte" aus Düsseldorf wurde das Verbot pränataler Diagnostik diskutiert. Auf einer Tagung der „Clubs und Gruppen" des Verbandes wurde nachfolgende Resolution verabschiedet:
„1. Behinderung und Krankheit gehören ganz selbstverständlich zum menschlichen Leben.
2. Eine Diskussion über das Lebensrecht behinderter Menschen kann nicht zugelassen werden. Das bedeutet: Keine Diskussion mit denen, die das Lebensrecht behinderter Menschen infrage stellen.
3. Die Entscheidung für ein Kind muß unabhängig sein von Qualitätsmerkmalen oder Normalitätskriterien.
4. Pränatale Diagnostik darf kein Selektionsinstrument sein. Wenn im Rahmen pränataler Diagnostik eine Behinderung festgestellt wird, muß die anschließende Beratung der Eltern darauf abzielen, das behinderte Kind anzunehmen. Schwangerschaftsabbruch ist keine therapeutische Maßnahme und darf daher nicht empfohlen werden. Grundlage der Beratung muß die

Gleichwertigkeit des ungeborenen behinderten Lebens mit dem ungeborenen nichtbehinderten Leben sein. Der Gesetzgeber darf keinen Unterschied machen zwischen ungeborenem behinderten und ungeborenem nichtbehinderten Leben.
5. Die Gemeinschaft, insbesondere Politik und Verwaltung, hat die Verpflichtung, durch entsprechende Maßnahmen behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen.
6. Die Gemeinschaft, insbesondere Politik und Verwaltung, wird aufgefordert, Diskriminierungen wie z. B. Aussonderung im schulischen und beruflichen Bereich oder Aussonderung im öffentlichen Personennahverkehr zu beseitigen.
7. Die Behindertenverbände werden aufgefordert, sich offensiver gegen die Bedrohungen des Lebensrechtes behinderter Menschen – vor allem gegen die Bedrohungen, die von »Ethikkommissionen« ausgehen, die Manipulationen an menschlichem Leben vorbereiten – zu wehren."

Sicher, es zeigte sich, daß diese Resolution noch nicht fest verankert ist in den Auffassungen der Betroffen. Sie wurde sicherlich unter dem Eindruck der Tagung so verfaßt und hält dem innerverbandlichen Widerstand der Eltern vielleicht nicht stand. Doch die Anfänge neuer, emanzipatorischer Überzeugungen finden Nährboden.

Während Reichsbund, VdK und „BAG der Clubs Behinderter und ihrer Freunde" vorwiegend mit ihrer Selbstversorgung befaßt sind, entstehen in traditionellen Verbänden also auch neue Anknüpfungspunkte für autonome Gruppen, die hoffen lassen.

Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für das Land Berlin

1. Präambel Die Gleichstellung von Frauen und Männern ob behindert oder nichtbehindert wird als gesellschaftspolitische Hauptaufgabe gesehen. Nach den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft sind alle Mitgliedsstaaten gehalten, Gesetze gegen die Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen, wie Behinderte und Frauen usw., zu erlassen. Es wird auf auf Art 3 GG und Art. 6 der Berliner Verfassung hingewiesen. Damit soll die Pflicht des Sozialstaates zur wirksamen Verwirklichung des Gleichheitsgebotes als materieller Garantiegrundsatz, nach dem Maßstab des Menschenbildes des Grundgesetzes, zum Ausdruck kommen. Behinderten-Benachteiligungen können nur mit Hilfe von Spezialnormen angemessen überwunden werden. Ziel des Gesetzes ist es, eine bewußtseinsfördernde Signalwirkung in der Öffentlichkeit zu entfalten, von der zu erwarten ist, daß sie der Gleichstellung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des Lebens zugute kommen wird. Auf die Notwendigkeit eines umfassenden Bundes-Gleichstellungsgesetzes wird hingewiesen.
2. Generalklausel
2.1. Allgemeines Diskriminierungsverbot
Kein ansonsten qualifizierter Behinderter darf aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden von der Teilhabe an einem Programm oder einer Aktivität, die finanzielle Unterstützung durch das Land Berlin, den Bund oder sonst eine Körperschaft öffentlichen Rechts erhält. Ihm dürfen weder deren Vorteile vorenthalten werden, noch darf er der Diskriminierung ausgesetzt sein.
2.2 Gleichstellungsgebot Die Gleichstellung Behinderter im öffentlichen Bereich ist durch prozentuale Beteiligung entsprechend dem zahlenmäßigen Anteil an der Gesamtbevölkerung in allen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen zu verwirklichen.

Behinderten-Liga e.V. Berlin

Lothar Sandfort

Ein neues Sterilisationsgesetz

Die Bundesrepublik hat ein Betreuungsgesetz. Wir haben seine positiven Neuerungen in der „randschau" beschrieben und vor seinen Bedrohungen gewarnt. Besonders vor seinem Charakter als neues Sterilisationsgesetz. Anzeigenreihen und Unterschriftensammlungen, Proteste in den Medien, in Presse, Funk und Fersehen und viele Veranstaltungen haben es nicht verhindern können. Es fehlte das öffentliche Interesse oder besser: Es gibt ein öffentliches Interesse nach Sterilisation Geistigbehinderter. Das ist ein unausgesprochener Konsens. Für die Volksseele gehört das bewußt oder unbewußt immer noch irgendwie zusammen: geistige Behinderung und Sterilisation.

Wir sind aufgerufen, die Praxis nach diesem Betreuungsgesetz genau zu beobachten und im Widerstand nicht nachzulassen. Denn wer soll es sonst tun? Spätestens nach der Pro- und Contra-Sendung im Fernsehen zum Thema ist mit der stets von uns vorhergesagten Ausdehnung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu rechnen. Diese widerliche Meute nach Sterilisation gröhlender Eltern Geistigbehinderter hat endgültig gezeigt, daß auf die Eltern und ihren Verband, die LEBENSHILFE, als Verfechter der Rechte Behinderter kein Verlaß mehr ist.

Die SPD hatte noch in ihrem 1987 veröffentlichten Entschließungsantrag eine Sterilisation nur bei strenger medizinischer Indikation gefordert. Sie hatte wohl mit mehr öffentlichem Protest in diesem Punkt gerechnet. Nun, da alles relativ ruhig über die Bühne geht, formulierte sie:

„(1) Die Bundesregierung legt dem Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode, erstmals zum 1. Januar 1995, einen Bericht über die Erfahrungen der gesetzlichen Regelungen

der Sterilisation Einwilligungsunfähiger vor. Die Berichte sollen auch Ergebnisse, Mängel und Veränderungen medizinischer Grundlagen darstellen und Verbesserungsvorschläge enthalten.
(2) Die Bundesregierung beauftragt mit der Ausarbeitung der Berichte jeweils eine Kommission, der bis zu neun fachkundige Persönlichkeiten angehören, und fügt eine Stellungnahme mit den von ihr für notwendig gehaltenen Forderungen bei."
Das ist alles, nicht einmal eine nähere Beschreibung der Persönlichkeiten, die den Bericht erstellen sollen.
Über die Ablehnung der Legalisierung von Sterilisation mit Ersatzeinwilligung durch die GRÜNEN haben wir schon berichtet. DIE GRÜNEN haben mit ihrem Antrag erweiternd auch die Ersatzeinwilligung bei Schwangerschaftabbrüchen verhindern wollen. Diese Ablehnung hat sich nicht durchsetzen können. Das zeigte sich schon nach der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag. Obwohl sich von allen geladenen Verbänden nur Ärztekammer und LEBENSHILFE für die Formulierung im Gesetz -Entwurf aussprachen, blieben Bundesregierung und Ausschußmehrheit unbeweglich.
Dabei hatte es im letzten Moment noch Hoffnungen gegeben. Prof. Klaus Dörner hatte dort von Schweizer Richtlinie berichtet, die ein Verbot der Sterilisation Einwilligungsunfähiger vorschreiben (siehe Kasten).
Der Ausschuß des Deutschen Bundestages beschloß eine Erkundungsreise in die Schweiz. Dabei stellte sich heraus, daß die Verhältnisse in der Schweiz nicht gut recherchiert waren.

Die genannten Richtlinien sind zwar von der „Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften" herausgegeben worden, sind aber völlig unverbindlich geblieben. Die "Akademie" ist nicht einmal die Standesorganisation der schweizer Ärzteschaft. D.h. Verstösse gegen die Richtlinien haben nicht einmal Verbandsdruck zur Folge. Die Richtlinien würden erst verbindlich, wenn die Kantone insgesamt – oder einzelne Kantone für ihr Gebiet – sie als verbindlich erklären würden.
Die Zeugungsfähigkeit ist zwar auch in der Schweiz höchstpersönliches Recht, und es gibt auch schon einige gute Urteile zugunsten betroffener Behinderter. Aber in der Praxis wird immer noch nach dem Motto gehandelt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Im Kanton Fribourg soll es jüngst sogar Totaloperationen aus hygienischen Gründen gegeben haben. Dafür ist aber die Praxis im Kanton Bern – wie berichtet wurde – sehr sensibel bei Sterilisations-Eingriffen bei Einwilligungsunfähigen. Gutmeinende Wissenschaftler, wie der Züricher Professor Kind fürchtendeshalb sogar eine öffentliche Diskussion, weil die Gesamtsituation sich nach seiner Einschätzung nur verschlechtern könne. In einem Brief schreibt er an den deutschen Rechtsanwalt Reis: „Wir nehmen in Kauf, daß es gelegentlich Fälle gibt, wo Einwilligungsunfähige in Konspiration von Arzt und Angehörigen doch sterilisiert werden." ... „Das ist unter juristischen Gesichtspunkten unerfreulich, aber vielleicht das kleinere Übel als eine gesetzliche Regelung, die sich sehr leicht mißbrauchen ließe und erst noch ein gutes Gewissen für die Beteiligten erlauben würde."

"Bei Urteilsunfähigkeit ist der Eingriff unzulässig, weil es sich um ein höchstpersönliches Recht handelt, welches nicht durch einen gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden kann. Die Anforderungen an die Urteilsfähigkeit müssen der Sachlage angemessen sein: Es muß vermieden werden, eine Person zu operieren, die das Problem nicht in seiner ganzen Tragweite verstanden hat; es muß aber auch vermieden werden, dem Wunsch einer Person, die das Recht auf Selbstbestimmung hat, aus unzumutbaren Gründen nicht nachzukommen. Der geistig Behinderte muß mindestens verstehen, daß ein operativer Eingriff vorgenommen werden soll und daß dieser bleibend verhindert, daß er/sie Kinder zeugen bzw. gebären kann. Viele geistig Behinderte, vor allem Schwachsinnige, sind stark von ihren Angehörigen oder Betreuern abhängig. Es ist deshalb wichtig, daß sie ihre Meinung so gut wie möglich frei äußern können, d.h. in Abwesenheit anderer, sie beeinflussender Personen. Es muß genügend Zeit für den Entscheidungsprozeß gewährt werden, was in der Regel wenigstens zwei Konsultationen in mehrwöchigem Abstand bedingt. Bei geistig Behinderten ist trotz eingehender Beratung und Abklärung das Risiko späterer Unzufriedenheit oder störender, auf den Eingriff zurückgeführter Auswirkungen größer als bei Gesunden. Es ist deshalb Aufgabe des Arztes, Vor- und Nachteile vorsichtig abzuwägen und gemäß dem beim betreffenden Menschen zu erwartenden Ergebnis zu handeln. 17. November 1981."

Werkstatt für Behinderte

– auf dem Weg zu einem sozialpolitischen Skandal

Bundesverband für spastisch Gelähmte erinnert an die Forderungen des Alternativen Werkstättentages

Menschen mit Behinderungen sind weitgehend von den Erträgen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in der Bundesrepublik ausgeschlossen. Der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte weist darauf hin, daß die materielle und arbeitsrechtliche Situation der ca. 100.000 MitarbeiterInnen in den Werkstätten für Behindere für die Betroffenen unerträglich ist. So liegt der Durchschnittsverdienst derzeit bei ca. 220,- DM monatlich. Die vor zwei Jahren vom Bundesarbeitsminister eingerichteten Arbeitsgruppen zur Entlohnung, zur Mitbestimmung und zur Rechtsstellung behinderter Mitarbeiter in den Werkstätten haben die hohen Erwartungen nicht erfüllt. Die bisherigen Ergebnisse, so Günter Dörr, Vorsitzender des Verbandes, machten deutlich, daß von dort keine Verbesserungen zu erwarten seien. Es entstehe im Gegenteil der Eindruck, als dienten diese Arbeitsgruppen eher der Verschleppung der Probleme. Alle betroffenen gesellschaftlichen Guppen und Verbände sollten sich zusammenschließen und den Weg in die Öffentlichkeit gehen.
Dörr erinnerte an die Forderungen des Alternativen Werkstättentages von 1988, die es immer noch einzulösen gelte. Seinerzeit forderten die TeilnehmerInnen u. a.:
— Übernahme der vollen Arbeitsschutzbestimmungen,
— rechtlich gesicherte Mitbestimmung,
— die Einordnung des sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergebenden juristischen Regelbedarfs in die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtbarkeit,
— eine Entlohnung, die mindestens ein Leben unabhängig von der Sozialhilfe ermöglicht,
— inner- und außerbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
— die Möglichkeit zur Organisation in Gewerkschaften.

Krankenkasse muß Schwerbehinderten ein Leben in Würde ermöglichen

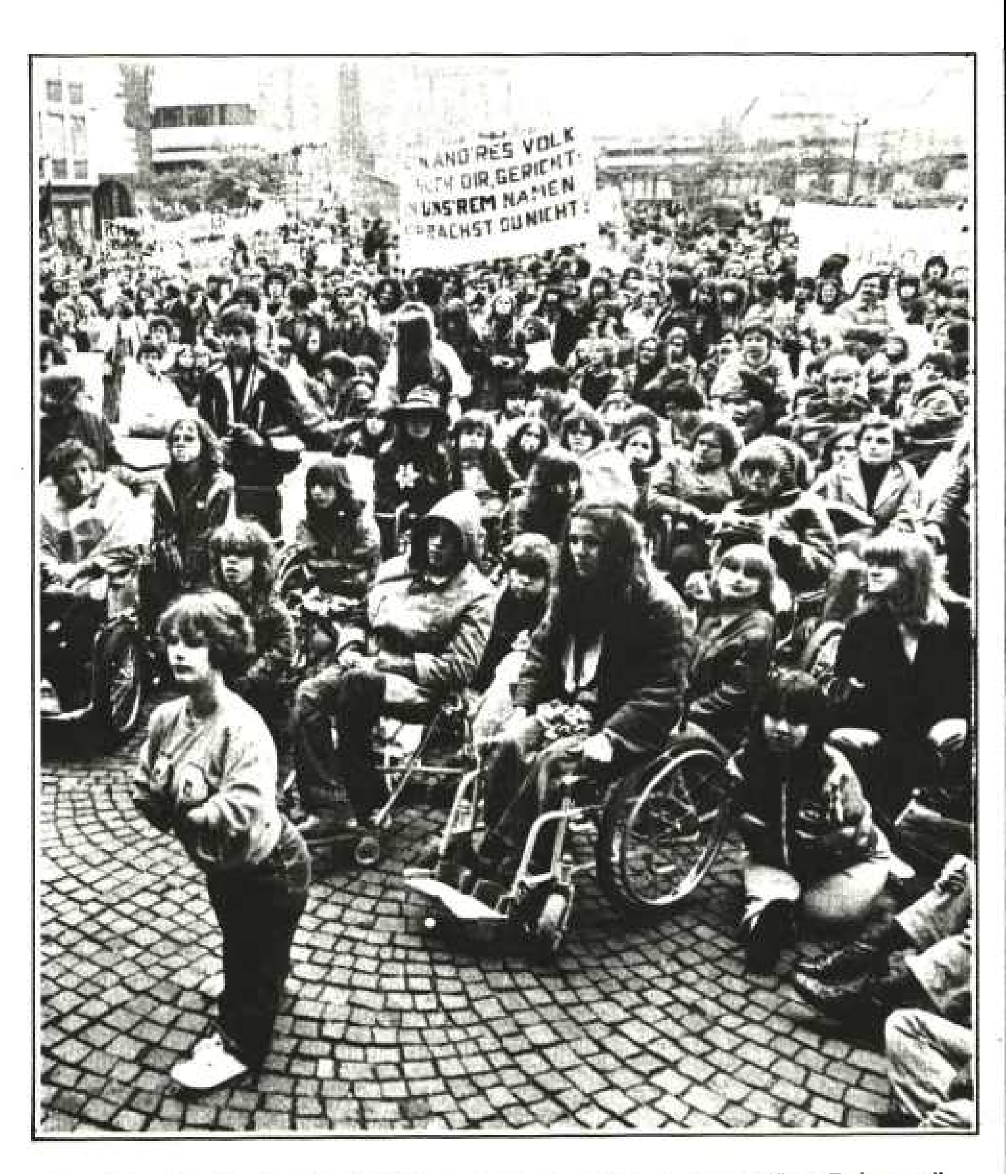
Kassel (dpa) - Krankenkassen sind verpflichtet, Schwerbehinderten die Grundbedürfnisse ihres täglichen Lebens und die Aufrechterhaltung ihrer sozialen Kontakte zu ermöglichen. Dies ist der Tenor eines Urteils, das vom 3. Senat des Bundessozialgerichts (BSK) in Kassel gefällt wurde (Az.: 3/8 RK 16/87).

Nach dem Urteil muß die AOK Essen einem 30jährigen Elektronik-Fachmann, der nach einem Unfall beim Trampolinspringen vom vierten Halswirbel ab querschnittgelämt ist, technische Hilfsmittel im Wert von rund 35 000 Mark bezahlen. Geklagt hatte für den Schwerbehinderten der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der die teilweise computergesteuerten Apparaturen vorfinanzierte.

Die Krankenkasse - so geht aus den Akten hervor - meinte dagegen, sie habe „kein Verständnis" und hielte es für „unwirtschaftlich", einen Schwerstbehinderten „auf allen Gebieten technisch auszustatten". Im übrigen genüge „der Kontakt zu den Pflegern", hieß es in einem Schreiben.

Die Richter zeigten für das Verhalten der Krankenkasse „wenig Verständnis" und kritisierten, daß diese es nicht für nötig gehalten habe, vor Gericht zu erscheinen. Nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sei die Krankenkasse „verpflichtet, einem Schwerbehinderten ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben" zu gewährleisten, hieß es im Urteil.

Nach seinem Sportunfall ist der Elektronik-Fachmann auf technische Hilfsmittel angewiesen, deren Bezahlung die Krankenkasse verweigert hatte: Auf eine Telefonanlage, mit der er computerunterstützt Nummern speichern konnte, auf ein sogenanntes „Umweltkontrollgerät", mit dem er Fernseher, Musikanlage, Lichtschalter, Gartentür und die Alarmanlage für die Pfleger betätigte. Sowie auch auf ein Gerät, auf dem er mit Kinn-Druck die Schreibmaschine in Gang setzen konnte.



Vor 10 Jahren: Die erste große Behindertendemo gegen ein skandalöses Reiseurteil

Mit einem Aufruf zur Beteiligung an einem Rechtshilfefond für behinderte Studierende wenden sich der Beratungsdienst behinderter Studenten und der gemeinnützige Verein „Mobile - Selbstbestimmtes Leben Behinderter" e.V. an behinderte AkademikerInnen. Diese - aber auch nichtbehinderte UnterstützerInnen- werden aufgefordert, sich mit z.B. einem geringen monatlichen Beitrag für einen längeren Zeitraum an diesem Rechtshilfefonds zu beteiligen.

Hinter der Gründung dieses Rechtshilfefonds steht die Absicht, behinderten Studierenden den Beistand durch einen Rechtsanwalt zu ermöglichen, wenn sie gezwungen sind, ihr Studium auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Insbesondere die rechtzeitige Verwirklichung von Rechtsansprüchen auf Finanzierung der behindertenbedingten Mehrkosten im Studium ist für behinderte Studierende ein Problem. Die Übernahme der Kosten für StudienhelferInnen, Mobilität, Hilfsmittel, zusätzliche Bücher etc. ist unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung des Studiums. Im Extremfall wird z.B. Studierenden des 2ten Bildungsweges ihr Anspruch auf Hilfe zum Studium nach dem Bundessozialhilfegesetz als „im Grundsatz nicht notwendig" verwehrt; sie werden auf ihren nicht-akademischen Beruf verwiesen.

Die Idee dieses Rechtshilfefonds baut auf die Solidarität der AkademikerIn-

nen, die diese Schwierigkeiten der Studienfinanzierung überwunden haben und heute in Arbeit stehen.

Nähere Informationen über:
Beratungsdienst behinderter Studenten
Universität Dortmund, Emil-Figge Straße 50, 4600 Dortmund 50,
Tel.: 0231/ 755-2848
oder
Mobile - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.
Lindemannstraße 66 – 68, 4600 Dortmund 1

Schon wieder ein „Reiseurteil" ?

Es schien, als sei „Urlaub behinderter Menschen" kein großes Problemthema mehr. Die großen Reiseveranstalter haben einigermaßen gelernt, sich auf diesen Kundenkreis einzustellen, im Zweifel gab es entsprechende Gerichtsurteile, durch die der Reisepreis gemindert wurde – auch der Richter Tempel vom Frankfurter Landgericht hat da anscheinend einiges gelernt.
Auch kleinere Reiseveranstalter und andere Organisationen haben dazugelernt, z.B. die DLG, die Deutsche Landwirtschafts Gesellschaft. Da bucht nun eine Familie einen Urlaub auf dem Bauernhof, an der „Romantischen Straße". Die Frau sitzt aufgrund Multipler Sklerose im Rollstuhl. Doch am Urlaubsort stellt sich heraus, daß das „Ferienhaus" eben nicht rollstuhlgerecht ist – vor allem Bad/WC machen Probleme, sodaß sie wieder nach Hause fährt.
Doch der Hausbesitzer pocht auf sein Geld, es kommt zum Prozeß. Vielleicht wäre die Familie bei Richter Tempel am Frankfurter Landgericht besser aufgehoben, denn das Amtsgericht Bad Mergentheim holt sich Sachverständige, die nicht allzu bewandert sind. Jedenfalls habe ich den Eindruck, daß mit Ach und Krach sich ein nichtbehinderter „Experte" so in einen Rollstuhl setzt, daß „es irgendwie geht".
Ein objektiver Beleg für diese Vermutung gibt die Behauptung ab, ein Rollstuhl mit 45 cm Sitzbreite und folglich 68 cm Außenbreite sei der „serienmäßig breiteste Rollstuhl". Welch wunderbare Fügung, hat doch die Tür zu dieser Naßzelle nur 69 cm Breite, es bleibt also 1 cm...
Ein Blick in einschlägige Kataloge zeigt übrigens das Gegenteil, von Elektrollstühlen mal ganz abgesehen. Doch weiter: da wird der Rollstuhl beinahe zerlegt, es werden nämlich Fußstützen und Armlehnen demontiert – und anscheinend erst dann kann der Nichtbehinderte im Minimal-Rollstuhl in der Naßzelle wenden. Der Gutachter - ein Orthopäde – meint daraufhin, die Ferienwohnung sei „rollstuhlgerecht" (als habe er noch nie was von Anforderungen der DIN gehört) und das Gericht schließt sich seiner Meinung an. Behinderte sind anscheinend inzwischen ein lukrativer Markt, auch in Sachen Urlaubsquartiere. Wie sonst sollte man es sich erklären, daß da Hausbesitzer versuchen, sinnvolle Kriterien so weit zu drücken, bis ihr Quartier das heißersehnte Etikett doch noch bekommt.
Ärgerlich ist es allemal für die betroffene Familie, daß sie nun für ein nicht benutztes Quartier zahlen muß und obendrein sogar noch halbwegs als Querulanten dastehen - sie gehören offensichtlich nicht zu den normgerechten – pardon: „durchschnittlichen Behinderten". Bei Gelegenheit müßte uns das Amtsgericht Bad Mergentheim diese neue Kategorie noch etwas ausführlicher erklären.

Hannes Heiler

Buchbesprechung:

Udo Sierck

Das Risiko nichtbehinderte Eltern zu bekommen

Daß Eltern – meist Mütter – von Behinderten BÜCHER ÜBER IHRE Erfahrungen schreiben, ist mittlerweile fast nichts Außergewöhnliches mehr. Dagegen schon eher der umgekehrte Fall – vor allem dann, wenn der behinderte Autor eine Bilanz des Eltern-Kind-Verhältnisses zieht und dieses in Beziehung zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen setzt, die das Lebensrecht behinderter Menschen zunehmend in Frage stellen.

Mit dem Buch „Das Risiko nichtbehinderte Eltern zu bekommen" hält Udo Sierck, Eltern von behinderten Kindern aber auch allen, die sich mit dem Thema Behinderung beschäftigen, einen „Norm-Spiegel" vor. So fragt der Autor in seinem Vorwort, „ob diese Eltern nicht auch die traditionellen Werte von Gesundheit, Leistung und Behindertendiskriminierung am Leben erhalten" (S. 8). Darin widerspiegelt er, weshalb sich Eltern meist schwertun, ihr behindertes Kind zu akzeptieren: Erschweren doch solche Ideale, die oft mit dem Wunsch nach einem Idealkind gekoppelt sind, die Annahme von Behinderung mit all ihren Folgen.

Dies ist auch einer Annäherung zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen hinderlich. Eine solche „kann nur sinnvoll gelingen, wenn allerorts Gelegenheit besteht, sich anzusehen, sich zu befühlen oder zu verstecken, sich zu wundern oder zu verstehen, sich aufeinander zu freuen oder es bleiben zu lassen..." (S. 12).

Dem stehen allerdings Behinderten-Sondereinrichtungen – z.B. Werkstätten für Behinderte (WfB) – entgegen, die etwa vor 3 Jahrzehnten von Elternvereinigungen wie der „Lebenshilfe" gegründet wurden. So geht Udo Sierck in zwei Kapiteln detailliert auf diese Vereinigungen und die Rehabilitationspolitik der 50er/60er Jahre sowie auf deren Folgen - am Beispiel der WfB's - ein. Nun, 30 Jahre später, beginnen (wenn auch nur eine kleine Gruppe.) betroffene Eltern dies neu zu überdenken und nach Alternativen zu suchen.

In dem Kapitel „Eltern Behinderter und 'LEBENSUNWERT'-Denken" weist der Autor fundiert und kritisch daraufhin, daß durch Instrumentarien wie Zwangs-

sterilisation, humangenetische Beratung und Sterbehilfe zunehmend ein gesellschaftspolitisches Klima geschaffen wird, daß das Lebensrecht Behinderte bedroht. Daß solche Bedrohungsängste auch real sind, belegt folgender Briefauszug: „Die Lebenshilfe sollte sich nicht dafür einsetzen, ungeborenes, behindertes Leben in jedem Fall zu erhalten. Der Preis dafür wäre zu hoch. Damit meine ich nicht die Kosten für die Betreuung und Förderung der Behinderten. Ich meine die Belastungen für die unmittelbar Betroffenen, die Eltern des behinderten Kindes, und manchmal auch der Geschwister" (S. 92).

Daß sich die Lebenshilfe solcher Gedanken nicht verschließt, zeigt sich in der Einladung von Peter Singer – jenen Philosophie- Professor, für den z. B. die Tötung von behinderten Säuglingen oft überhaupt kein Unrecht ist. Abgesehen davon, daß sich die Lebenshilfe aufgrund von Protesten der Behinderten- und Krüppelbewegung diese Einladung absagte, liegt der Verdacht nahe, daß sie sich einen ethischen Rückhalt verschaffen wollte, um auf den geforderten Kurs einzuschwenken zu können.



Insgesamt gesehen zeigt Udo Sierck kaum positive Perspektiven auf. Dies ist jedoch ein Grund mehr, dieses Buch – das u.a. durch Zeitungsberichte abgerundet wird – zu lesen; vor allem deshalb, um nicht wieder sagen zu können, von alledem nichts gewußt zu haben.

Udo Sierck; Das Risiko nichtbehinderte Eltern zu bekommen – Kritik aus der Sicht eines Behinderten ist bei der AG SPAK erschienen (M 97) und kostet DM 25,-

Werner Müller

Leben ohne Beruf?

Alternative Lebensgestaltung junger Behinderter ohne berufliche Perspektive

Trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur hat sich seit Jahren der Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt verschärft. Behinderte Jugendliche sind dabei in stärkerem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen als nichtbehinderte Jugendliche. Das Ziel eines jeden Heranwachsenden, einen sinnvollen Beitrag im gesellschaftlichen Leben zu erbringen, wird für sie zusehends unerreichbar. Bisher richten sich die habilitativen und rehabilitativen Anstrengungen in Schule und beruflicher Bildung noch auf die Vorbereitung auf Arbeit und Beruf. Sie gelten als der Weg zur sozialen Integration. Doch verlieren die Mühen und Hoffnungen der Betroffenen nicht unter der Hand ihren Sinn, wenn am Ende die Arbeitslosigkeit steht? Die Suche nach alternativen Möglichkeiten der Lebensbewältigung und Lebensgestaltung gerade auch für schwerstbehinderte Menschen drängt sich auf. Wie stellen sich Schule und berufliche Bildung auf diese Entwicklung ein?

Die Autoren beschreiben detailliert die schwierige Situation junger Behinderter auf dem Arbeitsmarkt und geben einen Überblick über die gegenwärtigen Möglichkeiten der Berufsvorbereitung. Sie diskutieren den anthropologischen Stellenwert von Arbeit und stellen die Frage nach der Perspektiven eines Lebens ohne Beruf.

Zielgruppe: Fachkräfte in der Rehabilitation, Politiker, Arbeitgeber, Verbände und Gewerkschaften, Eltern und Betroffene

Preis:
20,- (Mitglieder des Bundesverbandes)
38,- (über den Buchhandel)

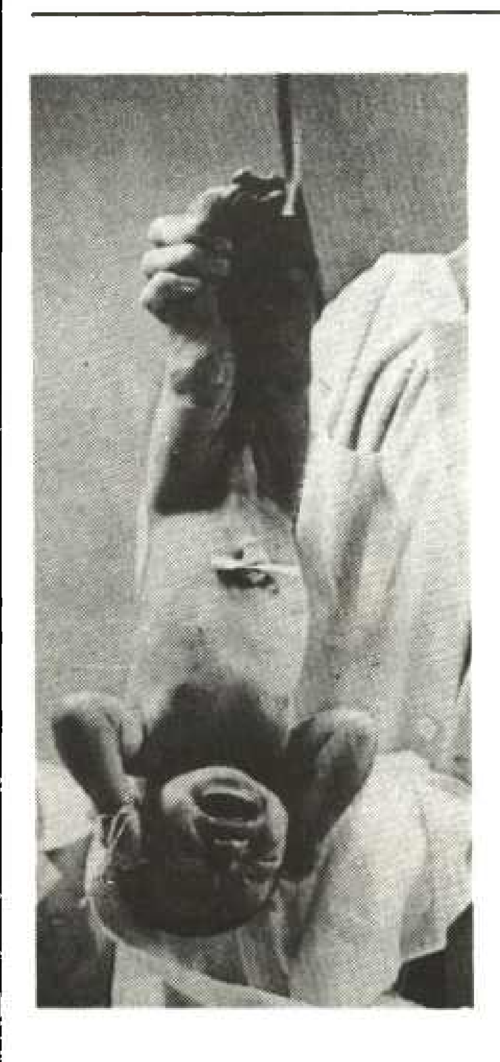
Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte,
Brehmstraße 5-7,
4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0211/626651

Singersche Nachbeben

Über die philosophische Zuarbeit des Australiers Peter Singer sowohl für die Interessen einer profitorientierten Biotechnologie wie für moderne Eugeniker haben wir in der „randschau" ausführlich berichtet. Ebenso ausführlich schilderten wir den Widerstand in der BRD. Wie die Ereignisse auf Peter Singer selbst gewirkt haben und welche Nachbeben die Auseinandersetzungen hatten, dazu die folgenden Ausführungen.

Singer schlägt zurück

Unter dem Titel „Bioethics and Academic Freedom – A Report from Germany" hat Peter Singer die gesammelten Erlebnisse seines Deutschland-Aufenthaltes im letzten Sommer niedergeschrieben. Es geht ihm in diesem Bericht kaum um die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten seiner GegnerInnen, vielmehr gibt er seine Betroffenheit darüber wieder, in welchem Ausmaß in Deutschland die Freiheit der Wissenschaft angegriffen werden kann, wie sehr ihm persönlich Unrecht getan wurde, und wie wenig die deutschen Wissenschaftler ihn verteidigt haben.
Erst neun Tage vor seiner Abreise nach Europa hatte Singer von der LEBENSHILFE die Ausladung erhalten, mit der schon bekannten Begründung. Die LEBENSHILFE habe mit ihrer Einladung nicht erreichen wollen, daß er öffentlich auftrete. Der geplante Vortrag in Dortmund brächte der LEBENSHILFE Ärger, die Familienministerin wolle ihre Eröffnungsrede nicht mehr halten und das Sozialministerium, das das Symposium nitfinanziere, hätte den ernsten Rat gegeben, ihn auszuladen. Ein „PS" des Briefes habe noch hinzugefügt, daß einige Organisationen der Behinderten Protestdemonstrationen in Marburg und Dortmund gegen ihn und gegen die LEBENSHILFE planen würden. Solchermaßen unterrichtet flog Singer trotzdem nach Europa.
Als er ankam, wunderte es ihn, daß der „Sturm der Kritik" von der populären Presse aufgegriffen wurde. „Geleitet von Organisationen für Behinderte, beteiligten sich doch viele andere Gruppen an den Protesten, inklusive der GRÜNEN, der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie und verschiedene Zusammenschlüsse von Studenten und Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie. Sogar das Anti-Atom-Büro machte mit (ohne sich Ge-



danken über meine Positionen zu Atomergergie zu machen)", klagt Singer. Der SPIEGEL, dessen Bedeutung er für die BRD gleichsetzt mit der Bedeutung der TIME für die USA, habe einen Artikel veröffentlicht von Franz Christoph, „dem Führer der KRÜPPEL-Bewegung, einer militanten Organisation behinderter Leute".
„Intoleranz" wirft er seinen GegnerInnen vor und bösartige Zerstückelung seines Gedankengebäudes, aus dem immer wieder nur einzelne Passagen zitiert würden.
Singer hat es erstaunt, daß seine Ausladung nicht ausreichte und das Symposium sogar abgesagt werden mußte. Auch Prof. Anstötz aus Dortmund habe sich gewundert über die Reaktionen auf die Ankündigung seines Vortrages. Anstötz habe zwar gewußt, daß es in Deutschland Gruppen gibt, die sich gegen das Beurteilen von Leben als lebenswerter als anderes richten. Er habe aber nie solche vehementen Proteste erwartet. In Deutschland gebe es sogar Gruppen, bemerkt Singer nebenbei, die sich gegen Humangenetische Beratung wendeten. Anstötz habe an einem Morgen sogar einen Zettel auf seinem Schreibtisch gefunden mit der Aufschrift „Schreibtischtäter". Die Protestierer hätten klar gemacht, daß sie mit physischer Gewalt gegen den Vortrag vorgehen werden.
Währenddessen erreichte Singer die Einladung von Prof. G. Meggle, Professor für Philosophie an der Universität Saarbrücken. Der habe zeigen wollen, daß es möglich wäre, die Ethik der Euthanasie rational in Deutschland zu diskutieren. Singer habe in seinem Vortrag sagen wollen, daß er die Sensibilität in Deutschland verstehe, doch dazu sei er nicht gekommen. „Das war ein sehr frustierender Moment. Ich schaute mir die Leute an, wie sie pfiffen und Parolen riefen und dachte, daß die meisten von ihnen Leute sind, denen ich nahe stehe. Sie sahen aus wie Leute, mit denen ich zu Hause politisch zusammenarbeite - im Zusammenhang mit Umweltschutz und sozialen Belangen." Singer glaubt, daß diese Leute ihn überhaupt nicht verstanden haben, ja er argwöhnt, daß sie über seine Thesen überhaupt nicht nachgedacht haben.
Singer beschreibt dann die Vorgänge bei der ZEIT und resümiert, daß die Protestierenden zwar seine „akademischen Vorträge" hätten erfolgreich verhindern können, gleichzeitig aber erreichten, daß seine Ansichten Millionen von Fernsehzuschauern und Lesern vorgestellt wurden. Dies sei der positive Aspekt der Ereignisse. Die negative Seite sei die Erfahrung,daß in Deutschland immer noch die Intoleranz stark sei, selbst in den Universitäten. Auf einem Treffen in Hamburg hätten seine Gegner herauszufinden versucht, wo überall in Europa er noch auftreten wolle. Doch als dieses Treffen stattfand, waren seine Engagements schon zuende. Singer zeigt sich in seinem Bericht über die Treffen der Szene ausserordentlich informiert. Aber sein Bericht informiert uns auch, daß sowohl Anstötz als auch Meggle von den jeweiligen Landesministern persönlich zur Rede gestellt worden waren. Die Wissenschaftsministerin von NRW habe Anstötz daraufhin angeschrieben, daß sie feststellen müsse, wieweit er die Freiheit der Lehre über die Treue zur Verfassung stelle. Diese Verpflichtung auf die Verfassung, die so weit gehe, daß Lehrer die Pflicht hätten, nicht nur nicht gegen die Verfassung zu verstossen, sondern sie sogar bis ins Detail zu vertreten, empfindet Singer als klare Restriktion der akademischen Freiheit. Das wiederum empfindet er als gegen die Gründungsideen der Verfassungsgebenden gerichtet. Anstötz und Meggle seien aufgefordert worden, sich von Singers Ansichten zu distanzieren, und das akademische Klima sei nicht gesund für die Meinungsfreiheit bei diesem Thema. „Auch wenn Anstötz und Meggle persönliche Unterstützungsbriefe von anderen Akademikern gegen diese Attacken erhielten, war es doch ein Versagen derer, die an deutschen Universitäten lehren, nicht auf diesen grundsätzlichen Angriff gegen die akademische Freiheit und die Freiheit des Ausdrucks zu reagieren." Der britische Professor Hare habe auf all dies hin eine Unterstützungserklärung der „Aristotelischen Gesellschaft" erreicht, aber keinedeutsche Organisation habe zu diesem Zeitpunkt eine ähnliche Erklärung abgegeben. Deutsche Sonder-

pädagogen seien führend gewesen unter denen, die die Absage seiner Vorträge verlangten. Als ein Professor für Sonderpädagogik aus Köln, dessen Name Singer nicht nennt, einen Brief an Anstötz schrieb, in dem er dessen Recht unterstütze, Singer einzuladen, berichtete er in einem anderen Brief, daß er keine weiteren Unterschriften habe sammeln können unter den Professoren der Universität.
Den Vorwurf seiner GegnerInnen, er bereite die Rückkehr zu Nazi-Sichtweisen vor, kontert Singer wenig emotionslos. Die Protestierer legten einen Fanatismus vor und einen Mangel an Respekt vor rationaler Debatte, die notwendige Vorbedingung war für die Nazi-Sichtweisen. Vielleicht sei auch das, was den Nazi-Völkermord erst möglich machte, und was bis heute im modernen Deutschland nicht ausgerottet ist, überhaupt nicht die Euthanasie-Bewegung, sondern diese Art von fanatischer Selbstsicherheit im eigenen Auftreten, die es ablehnt, zuzuhören oder sich in eine rationale Debatte mit jemanden zu begeben, der eine völlig andere Meinung vertritt. In Österreich hätten einige Leute ihm gegenüber aufgestöhnt und erklärt, ihre nördlichen Nachbarn sähen immer alles so extrem. Anstötz, Meggle und ein paar andere Philosophen, die auch in seine Richtung kämpften seien in Deutschland eine kleine Minderheit. Deswegen könne Bioethik nicht wie in anderen Ländern auf der Grundlage rationaler Diskussion wachsen.



Zum Schluß gehts dann noch mal kräftig zur Sache, wenn der genannte politische Fanatismus verglichen wird mit dem religiösen Khomeinis. Singer fordert eine breite Basis für die Wichtigkeit einer Atmosphäre, die die rationale Diskussion um kontroverse Themen ermöglicht, und er ruft auf zu einem internationalen Verband der Bioethikerzur gegenseitigen internationalen Unterstützung.

Gefolgschaft

Wir wissen nicht, ob es dieser Bericht Singers war oder tatsächlich nur der erneute Protest gegen einen seiner Mitstreiter, Prof. Kliemt aus Duisburg. Jedenfalls veröffentlichten am 10. 1. 90 einige Berliner PhilosophInnen eine Solidaritätsanzeige für Singer in der taz und der Frankfurter Rundschau. Im folgenden der Text:

Erklärung Berliner Philosophinnen

betr.:„Euthanasie im Fach Philosophie",taz vom 8.12.89
Seit einiger Zeit werden in der Bundesrepublik die Thesen von Peter Singer zur Euthanasie kontrovers diskutiert. Im Rahmen dieser „Diskussion" ist es wiederholt zu massiven Störungen von Veranstaltungen mit und über Singer gekommen. Jüngstes Beispiel dieser Störungen sind die gewaltsamen Behinderungen des Seminars von Prof. Kliemt zu Singers Praktische Ethik im WS 1989/90 in Duisburg (vergleiche taz vom 8. 12. 89). Dieser Versuch, die Diskussion mit Singer selbst und Veranstaltungen, die sich mit seinen Thesen auseinandersetzen, in ähnlicher Weise behindert wurden (vergleiche „Die Zeit" vom Juni-Juli).

Unabhängig davon, wie man zu Singers Thesen der Suche nach steht, halten wir die Verhinderung der Diskussion dieser Thesen für einen skandalösen Vorgang, der das elementare Gebot argumentativer Toleranz verletzt. Wir geben zu bedenken:

1. Singers Praktische Ethik ist kein „Aufruf zum Mord". Sein Buch ist prinzipiell nicht vergleichbar mit ideologischen Schriften, die durch Appelle an Emotionen, Vorurteile oder Kosten-Nutzen-Kalküle Euthanasie propagieren. Im Gegenteil stellt Singers Buch den Versuch dar, eine rationale und konsistente Lösung für die unterschiedlichen Probleme der angewandten Ethik zu erarbeiten und dabei die Voraussetzungen seines Denkens offenzulegen. Wenn seine Ergebnisse gegen einige unserer geläufigen moralischen Vorstellungen verstoßen, dann sind wir aufgefordert, uns nicht nur auf unsere Gefühle zu berufen, sondern eine konsistente Gegenposition auf der Grundlage von Argumenten zu entwickeln.

2. Singers Buch ist wichtig, weil es sich in erster Linie mit solchen Problemen beschäftigt, für deren Beurteilung und Entscheidung in unserer Gesellschaft keine allgemein akzeptierten Kriterien (mehr) vorhanden sind. Wenn wir mit solchen praktischen Entscheidungsproblemen, die Fragen von Leben und Sterben betreffen, persönlich konfrontiert werden, dann brauchen wir Kriterien zur Entscheidung. Eine Aufgabe der Philosophie besteht darin, solche Kriterien zur Entscheidung moralischer Probleme zu klären, indem sie deren Implikationen und Voraussetzungen offenlegt und so ein rationales Abwägen ermöglicht. Genau dies leistet Singers Buch.

3. Eine der besonders umstrittenen Thesen Singers ist, daß man unheilbar leidende Menschen und Tiere, die sich über die Frage, ob sie weiterleben wollen, kein Urteil bilden können, schmerzlos töten darf. Es ist bezeichnend für den bisherigen Stil der „Debatte", daß aus Singers Buch immer nur diese These herausgegriffen wird, ohne den Zusammenhang mit den anderen von ihm diskutierten moralischen Problemen wie Abtreibung, Verpflichtung gegenüber Diskriminierten, gegenüber der sogenannten Dritten Welt und gegenüber Tieren überhaupt zur Kenntnis

nehmen. Bei diesen Themen dürften die Frontstellungen" der Auseinandersetzung quer zu denen in der Debatte zur Euthanasie verlaufen. Singers Positionen zu diesen unterschiedlichen Problemen ergeben sich jedoch zusammenhängend aus seinem Personenbegriff und der Grundverpflichtung, Leiden zu vermeiden. Wer nur einige von Singers Positionen teilt und andere nicht, steht vor der schwierigen Aufgabe zu zeigen, daß dies widerspruchsfrei möglich ist.

4. Singers Buch ist 1979 auf englisch erschienen. Seitdem wird es im angloamerikanischen Sprachraum diskutiert. Uns ist nicht bekannt, daß in England, Amerika und Australien je ein Seminar boykottiert, eine Vorlesung Singers gesprengt wurde. Man mag dagegen einwenden, daß eine Diskussion der Singerschen Thesen zur Euthanasie vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte einen anderen Stellenwert hat. Das ist wahr und erlegt uns bei der Diskussion dieser Thematik eine besondere Sorgfaltspflicht auf. Man sollte aber auch aus dieser Geschichte gelernt haben, daß es fatal ist, Probleme zu verdrängen oder deren Diskussion durch Gewalt zu verhindern.

Unterschrieben wurde die Anzeige von:

Prof. Dr. G. Abel, TU;
PD Dr. N. Bolz, FU;
PD Dr. U. Gähde, FU;
Dr. G. Herzberg, FU;
Prof. Dr. C. Hubig, TU;
Prof. Dr. P. Krausser, FU;
PD Dr. E. M. Lange, FU;
M.-S. Lotter, M. A., TU;
Prof. Dr. W. Müller-Lauter, KiHo;
Dr. W. Pfannkuche, FU;
Dr. B. Rössler, FU;
Prof. Dr. W. Schmidt-Biggemann, FU;
Dr. P. Stemmer, FU;
Dr. B. Thöle, FU;
Dr. A. Wildt, FU;
Dr. H. Fink-Eitel, FU;
Dr. Th. Bartelborn, FU;
Prof. Dr. M. v. Brentano, FU;
S. Gosepath, M. A., HdK;
M. Herrmann, M. A.,
FU; Prof. Dr. F. Koppe, HdK;
Prof. Dr. S. Krämer-Rammert, FU;
Dr. G. Lohmann, FU;
Prof. Dr. U. Moulines, FU;
M. Otto, M. A., FU;
Prof. Dr. H. Poser, TU;
Dr. R. Schanz, FU;
Dr. G. Seebaß, FU;
Prof. Dr. M. Theunissen, FU;,
Prof. Dr. E. Tugendhat, FU;
Prof. Dr. U. Wolf, FU

Peter Singer erwähnt in seinem Bericht die Duisburger Störungen und die Anzeige nicht. Er wird sie nicht gekannt haben. Prof. Kliemt jedenfalls mußte sich in Duisburg auch von Peter Singers Thesen distanzieren. Zunächst hatte er bekannt: „Ich stimme der utilitaristischen Ethik von Singer zu, denn sein Grundsatz, Leiden zu vermeiden und Glück zu schaffen, ist doch eine gute Sache."
Die Anzeigen der „Berliner PhilosphInnen" wurde beantwortet von derhier abschließend abgedruckten Anzeige, die von einem breiten Bündnis getragen wurde. All dem folgte dann in der taz am 13. 2. 90 noch ein Disput, in dem Mathias Bröckers die Angriffe Singers aufgreift. Aus der fanatischen, militanten Krüppelbewegung wird bei Bröckers „der Fanatismus geistiger Hygiene-Kommandos. Macht Singer die Gleichheit zu Khomeini aus, so Bröckers eine „ideologische Blockwart-Mentalität, ebenso felsenfest und steindumm wie ehedem". Die Fronten verhärten sich. Fortsetzung folgt.

Lothar Sandfort

Wider den tödlichen philosophischen Liberalismus

betr.: „Erklärung Berliner PhilosophInnen", taz vom 10.1.90

In der „Erklärung Berliner PhilosophInnen" vom 14.12.89 beschweren sich die VerfasserInnen über die Störungen, die in den vergangenen Monaten gegen Veranstaltungen mit und über den australischen Ethik-Professor Peter Singer und dessen Thesen zur „Euthanasie" an behinderten Menschen durchgeführt wurden. Die Westberliner PhilosophInnen halten „die Verhinderung der Diskussion dieser Thesen für einen skandalösen Vorgang, der das elementare Gebot argumentativer Toleranz verletzt".

Darüber hinaus halten sie die Diskussion seines Buches für geboten, „weil es sich in erster Linie mit solchen Problemen beschäftigt, für deren Beurteilung und Entscheidung in unserer Gesellschaft keine allgemein akzeptierten Kriterien (mehr) vorhanden sind".

Sie wenden sich dagegen, daß Singers Tötungsthesen aus dem Zusammenhang seiner ethischen Positionen gerissen werden, die sich aus „seinem Personenbegriff und der Grundverpflichtung, Leiden zu vermeiden" ergäben. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte aber müßten die von Singer aufgeworfenen Probleme mit besonderer Sorgfaltspflicht diskutiert werden, anstatt sie „zu verdrängen oder deren Diskussion mit Gewalt zu verhindern".

Wir halten die Störungen für gerechtfertigt:

— Wir betrachten Singers *Praktische Ethik* nicht als harmlosen „unparteiischen Beitrag" zu einem internationalen ethischen Diskurs über abhanden gekommene Werte. Singer und seine AnhängerInnen verfolgen die Absicht, die Tötung behinderter, kranker oder alter Menschen als mögliche Handlungsvariante diskutierbar zu machen. Die Existenzberechtigung bestimmter Menschen, die mit dem Etikett: „unheilbar leidend/einsichtsunfähig" zum sozialen Problem degradiert werden, wird von ihnen in Frage gestellt. Trotz des Hinweises auf die deutsche Vergangenheit spielt die Erfahrung der NS-Vernichtungsprogramme keine Rolle im Diskurs der Westberliner PhilosophInnen. Denn daraus müßten sie gelernt haben, daß es fatal ist, bestimmte Menschen zum sozialen Problem zu erklären, die Enttabuisierung einer tödlichen „Lösung" einzufordern und über die Menschenwürde der Betroffenen hinweg durchzusetzen.

— Singers vielzitierte These — „Die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht." — ist in keinem, aber auch gar keinem Zusammenhang diskutierbar! Wer derartigen Thesen das Etikett der wissenschaftlichen Philosophie verleiht, der/die verkennt die Implikationen. Denn: Akzeptiert wird eine Philosophie in deren Menschenbild (bestimmte) Behinderte nicht mehr vorkommen, in der die Vernichtung behinderter Menschen auf der gedanklichen Ebene bereits vollzogen ist.

— Singers *Praktische Ethik* hat eine sehr praktische gesellschaftliche Funktion: Indem Singer die Tötung behinderter Menschen unter bestimmten Voraussetzungen für moralisch gerechtfertigt erklärt, hierfür Handlungsanweisungen bietet, liefert er die ethische Grundlage, auf der Auslese- und Vernichtungspolitik öffentliche Akzeptanz gewinnt. Die Vorstufen zu einer derartigen Politik sind bereits bundesdeutsche Normalität:

Die Verabschiedung eines Bundesgesetzes, das in bestimmten Fällen die unfreiwillige, also Zwangssterilisation geistig behinderter Menschen legalisiert, steht kurz bevor.

Die humangenetische Beratung und die vorgeburtliche Selektion behinderter Feten wird von MedizinerInnen und JuristInnen als „verantwortungsvolle Schwangerschaftsvorsorge" proklamiert. Wer sich dem neuen Postulat der „freiwilligen Eugenik" entzieht, wird zunehmend diskriminiert.

Die Ermordung alter und behinderter Menschen wird nicht selten praktiziert. Wurden diese Fälle noch unter Überschriften wie: „Skandal im Krankenhaus" publiziert, so gewinnen doch diejenigen Stimmen an Bedeutung, die dafür wohlwollendes Verständnis entgegenbringen. Hier wird durch gezieltes Vorenthalten geeigneter Lebens- und Entwicklungsbedingungen mit Hilfe von Kosten-Nutzen-Vergleichen die „Euthanasie" als humane „Lösung" legitimiert.

Die Weichen in der Gesundheits- und Sozialpolitik sind auf „Pflicht zur Gesundheit" und „wachsende Leistungsbereitschaft" gestellt.

Immer größere Bevölkerungsteile werden von sozialen Leistungen abgeschnitten und ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Das Recht auf Teilhabe gerät zum Privileg derer, die den Qualifikations- und Qualitätsanforderungen der neuen technologischen (Re-)Produktionsverhältnisse genügen.

— Die Störungen und Sprengungen von Veranstaltungen, in denen Singers Thesen im „wissenschaftlichen Rahmen" diskutiert werden sollten, stellen den Versuch dar, der Anpassung der herrschenden Moral an diese Brutalisierung der Lebensverhältnisse Einhalt zu gebieten. An den Störungen beteilig(t)en sich oftmals Behinderte, die von Singers Ethik (potentiell) betroffen sind und die ihre Menschenwürde verteidig(t)en. Wenn die Westberliner PhilosophInnen hierauf erklären, „daß es fatal ist, Probleme zu verdrängen und deren Diskussion durch Gewalt zu verhindern", dann verkehren sie die (Gewalt-)Verhältnisse.

— Die „argumentative Toleranz", die die PhilosophInnen gegenüber Singers Thesen einfordern, ist die gleiche, die eine Diskussion über die These von der „Überlegenheit einer arischen Rasse" erlaubt. In beiden Fällen aber muß der zugrunde liegende Wille, Menschen als ungleichwertig erkennen zu wollen, bekämpft werden.

Abgestumpft durch die Routine der akademischen Auseinandersetzung, sind die Westberliner PhilosophInnen offenbar nicht mehr in der Lage, die Grenze zu erkennen, hinter der Toleranz repressiv wird. Ethik, die existenzbedrohend diskriminiert, die tödlich wirkende Vorurteile aktiviert und sich dem Zeitgeist anpaßt, ist eben nicht nur Gegenstand des gepflegten wissenschaftlichen Diskurses. EthikerInnen, die den Anspruch haben, ihre Theorie praktisch werden zu lassen, dürfen sich nicht wundern, wenn der drohenden bedrohlichen Praxis, Widerstand entgegengesetzt wird.

— Es darf nicht wieder diskutiert und definiert werden, wer aufgrund welcher Merkmale und Eigenschaften Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist, sondern es müssen alle gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Mittel so eingesetzt werden, daß jeder Mensch unter optimalen Lebens- und Entwicklungsbedingungen leben kann. Das Lebensrecht behinderter Menschen ist nicht diskutierbar.

Diskutiert aber werden muß, warum Selektionsprinzipien wieder gesucht und gefunden werden; warum tödliche Ethiken wieder Konjunktur haben.

Diskutiert werden muß auch, warum so vielen WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen das Prinzip von der „Gleichheit aller Menschen in ihrer Differenz" abhanden gekommen ist.

Rhein/Main-Ratten gegen Gen- und Repro-Unsinn; Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie, Darmstadt; Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie im FFGZ Frankfurt; Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie, Mainz; Gemischte Gruppe gegen Gen- und Reproduktionstechnologie Rhein/Main; Bundesweites Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen; AK Sozialpolitik Wiesbaden; Freie Gesundheitshilfe e.V., Wiesbaden; Infoladen Wiesbaden; Autonomes Frauenplenum, Wiesbaden; feministische Anti-Fa, Wiesbaden; Cafe Klatsch-Kollektiv, Wiesbaden; O.B.S.T. Offenbacher Behinderten-Selbsthilfe-Treff für Behinderte und Nichtbehinderte; Aktionsgruppe Behinderter in Kassel; Interessengemeinschaft behinderter StudentInnen, GH Kassel; ABeR, Autonomes Behindertenreferat der GH Kassel; Die ThettoknakerInnen, Essen; Die Entfesselten, Darmstädter Initiative für selbstbestimmtes Leben Behinderter; Asta Referat Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnik, Marburg; Autonom Leben, Hamburg; Verlag Libertäre Assoziation, Hamburg; Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg; KilleralGen, West-Berlin; Die GENervten, West-Berlin; Genarchiv Essen; Frauen gegen den § 218, Bundesweite Koordination; IWF-Gruppe, Münster; DeLSI, Münster; Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechniken, Oldenburg; Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Köln; Asta der Uni Frankfurt; Fachschaft Kritisches Arbeitsforum Pädagogik, Frankfurt; Fachgruppe Sonderpädagogik, Frankfurt; Vollversammlung der Sonderschul- und Heilpädagogen der Uni Frankfurt; § 218-Gruppe, Münster; KRIM (Krüppelinitiative Marburg); StudentInnen des Studiengangs Behindertenpädagogik an der Uni Bremen; LAG „Eltern gegen Aussonderung", Bremen; Selbstbestimmt Leben e.V., Bremen; Bremer Frauenkrüppel-Gruppe; MitarbeiterInnen der „Individuellen Schwerbehindertenbetreuung" des DPWV Bremen; Hamburger Institut für Sozialgeschichte; Redaktion „1999" — Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg; AG Bevölkerungspolitik an der Uni Oldenburg; AK „Keinen Fußbreit den FaschistInnen", Uni Oldenburg; Links und unbelehrbar, Uni Oldenburg; Fachschaft Sonderpädagogik, Uni Oldenburg; Fachbereichsinitiative des Fachbereichs Biologie, Frankfurt; Archiv für Sozialpolitik e.V., Frankfurt; Feministisches Frauengesundheitszentrum e.V., Berlin; FINRRAGE (Feminist International Network of Resistance to Reproductive and Genetic and Engineering) Regionalgruppe Berlin; Ermittlungsausschuß West-Berlin; Eltern für Integration e.V. Berlin; Ambulante Dienste e.V., West-Berlin; Krüppelfrauenstammtisch gegen Gen- und Reproduktionstechnologien und Eugenik, West-Berlin; Selbsthilfeguppe der Querschnittsgelähmten, West-Berlin; Fuchs-Brucker-Filmproduktion, West-Berlin; AL Behindertenbereich, West-Berlin; Lebenshilfe für geistig Behinderte, Bremen e.V., Vorstan; Fachschaft Psychologie der Uni München; Hermann L. Gremliza ('Konkret'-Herausgeber, Hamburg); Oliver Tolmein ('Konkret'-Red., Hamburg); Wolfgang Schneider ('Konkret'-Red., Hamburg); Dr. Dorothee Gremliza (Verlegerin, Hamburg); Theresia Degener (Juristin, Frankfurt); Gisela Hermes (Aktionsgruppe Behinderter in Kassel, AKB, Kassel); Maria Auer (AKB, Kassel; Bettina Schneider (AKB, Kassel); Richard Pinks (AKB, Kassel); Birgit Schopmans (AKB, Kassel); Jörg Fretter (AKB, Kassel); Petra Kiss (AKB, Kassel); Gabriele Pinnas (AKB, Kassel); Ottmar Paul (AKB, Kassel); R. und S. Albrecht (Eltern eines behinderten Kindes, Bremen); Dr. Andreas Jürgens (Richter, Kassel); Detlef zum Winkel (Journalist, Ffm); Franz-Josef Degenhardt (Liedermacher, Quickborn); Gusti Steiner (Sozialarbeiter, Dortmund); Birgit Rothenberg (Dipl.-Päd., Dortmund); Udo Sierck (Freier Autor, Hamburg); Nati Radtke (Auton. Leben, Hamburg); Monika Scheffler (Journalistin, Bielefeld); Marianne Christel (Biologin, West-Berlin); Prof. Helga Deppe-Wolfinger (Uni Frankfurt); Wilma Kobusch (Essen); Prof. Dr. Julius Schoeps (Uni Duisburg); Prof. Rest (Professur für Erz.wiss.schaft, Sozialphilosophie und Sozialethik, FH Dortmund); Dr. Peter Rödler (Dozent, Uni Frankfurt); Prof. Barbara Rohr (Uni Bremen); Prof. Georg Feuser (Uni Bremen); Prof., Eberhard Beck (FH, Frankfurt), Prof. Fritz Barabas (FH, Frankfurt); Prof. Bernd Kirchlechner (FH, Frankfurt); Prof. Michael Erler (FH, Frankfurt); Dr. Karin Windaus-Balser (FH, Frankfurt); Prof. Ursula Straumann (FH, Frankfurt); Anita Schneider (Ärztin, Kelkheim); Werner Neumann (Physiker, Kelkheim); Karin Otto (Chemotechnikerin, Kelkheim); Sabine Karrer (Dipl.Päd., Frankfurt); Anna Mesche (Buchhändlerin, Kronberg); Kai Krahnen-Maltz (Freier Journalist, Frankfurt); Dr. Angela Vogel (Publizistin, Frankfurt); Claudia Burgsmüller (Rechtsanwältin, zur Zeit FH Wiesbaden); Katharina Körner (Frauenhausmitarbeiterin, Berlin); Johanna Pütz (Pädagogin, HdK Berlin); Prof. Georg Fülberth (Uni Marburg); Ulrike Gottschalk-Porst (Autorin, Berlin); Eckhard Porst (Philosoph, Berlin); Lothar Sandfort (Randschau, Zeitschrift für Behindertenpolitik); Ingrid Schölzel-Dingeldein (Integratives Kinderhaus, Kelkheim); Erich Ehmes (Redakteur, Hanau); Jutta Rütter (Dipl.Päd., Marburg); Friedrich Albrecht (Dipl.Päd., Frankfurt); Barbara Thomino (Dipl.Psych., West-Berlin); Margot Krischok (Sozialarbeiterin, West-Berlin); Andrea Plumpe, (Interessengemeinschaft behinderter StudentInnen an der Uni Ffm); Jesko Barabas, Ute Kastner (Behindertenreferat, Uni Frankfurt); Klaus Ripken (Geschäftsführer der Lebenshilfe, Bremerhaven); Annedore Stein (Sozialpädagogin, Bremen); Lisa Degener (Ärztin, Altenberge)

lieber lebendig als normal

die randschau

Zeitschrift für Behindertenpolitik

- zeigt, daß Behindertenpolitik mehr ist als abgeflachte Bordsteinkanten
- räumt mit der Lüge auf, daß alle nur das Beste für uns wollen
- interessiert sich für die Kontinuität von NS-Rassegesetzen und heutiger Humangenetik
- meint, daß Menschenrechte auch für Behinderte gelten
- fragt, was Sozialpolitik mit Herrschaftssicherung zu tun hat und was das für uns bedeutet
- wendet sich gegen einen Zeitgeist, der über alles diskutieren möchte, am liebsten über das Lebensrecht Behinderter
- will nicht einsehen, daß wir auch noch für die größten Schweinereien dankbar sein sollen
- hat etwas gegen RassistInnen, auch wenn sie im Rollstuhl sitzen
- glaubt den Wohl-TäterInnen kein Wort
- behauptet, daß Solingen und Mölln etwas mit dem Wunsch nach einem "gesunden" Kind zu tun haben
- will sich nicht an den Zynismus des Alltags gewöhnen
- nennt Krüppel einfach Krüppel
- ist nicht ganz normal
- macht wütend
- macht Lust auf Widerstand



In der **randschau** schreiben u.a.: Theresia Degener, Erika Feyerabend, Horst Frehe, Gerlef Gleiss, Swantje Köbsell, Volker van der Locht, Katrin Metz, Ottmar Miles-Paul, Erwin Riess, Jutta Rütter, Udo Sierck, Martin Seidler, Barbara Stötzer, Aiha Zemp, und noch ganz andere...

die Rache der Sorgenkinder

- ist die Zeitschrift der autonomen Krüppel- und Behindertenscene
- wird ausschließlich von Behinderten gemacht
- ist die einzige verbandsunabhängige Behindertenzeitschrift mit bundesweitem Anspruch in Deutschland. Diese Unabhängigkeit ist im Preis inbegriffen
- wird von einem Kollektiv gemacht und braucht keinen Chef/keine Chefin
- zahlt ihren MitarbeiterInnen keinen Pfennig
- finanziert sich aus Abos und privaten Spenden
- ist aus Prinzip pleite und wird trotzdem immer besser
- will noch besser werden und braucht dafür mehr Abos



die randschau

Zeitschrift für Behindertenpolitik



Du hast keine Chance - Nutze sie!

Einige überzeugende Gründe, die Zeitschrift für Behindertenpolitik jetzt zu abonnieren

Abobedingungen:

- 25 DM für 4 Hefte im Jahr
- Scheck/Bargeld/Überweisung für ein Jahr im voraus
- Abo-Schnipsel an unsere Adresse senden
- Spenden sind gerne gesehen

Aboadresse:

die randschau
Mombachstraße 17
D - 34127 Kassel
Tel.: 0561 / 8 45 78
Fax: 0561 / 89 65 32

Redaktionen:

Berlin: Ursula Aurien, Barbarossastraße 24
D - 10779 Berlin, Tel.: 030 / 2 18 43 76

München: Thomas Schmidt, Planegger Str. 10
D - 81241 München, Tel.: 089 / 88 88 598

Kassel: Ulrike Lux, Wilhelmshöher Alle 24
D - 34117 Kassel, Tel.: 0561 / 77 69 15

Kassel: Jörg Fretter, Mombachstraße 17
D - 34127 Kassel, Tel.: 0561 / 8 45 78

Essen: Volker van der Locht, Virchowstraße 36
D - 47147 Essen, Tel.: 0201 / 74 07 00

Mannheim, Martin Seidler, Am Weingarten 2
D - 68169 Mannheim, Tel.: 0621 / 30 49 54

die randschau

respektlos • streitlustig • undankbar

unterstützt durch Autonomes Behindertenreferat im AStA der GhK

ABO-Schnipsel JA

Ich will *'die randschau'* abonnieren und zwar als Schwarzschrift- oder, nicht nur für blinde und sehbehinderte AbonnentInnen, aufgelesen als Cassetten-Exemplar. Die Abo-Bedingungen sind denkbar einfach: Gezahlt wird im voraus für 4 Ausgaben (Erscheinungsweise vierteljährlich) durch Überweisung auf das Konto von 'krüppeltopia' e.V. bzw. durch Übersendung eines Verrechnungsschecks oder Bargeld. Nach Ablauf der 4 Hefte (bzw. Cassetten) gibt es eine Rechnung für die 4 folgenden Exemplare.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ (NEU):

Ort:

Datum/Unterschrift

☐ Ich will das Schwarzschrift-Abo der *'randschau'* für 25,00 DM (Ausland 35,00 DM).

☐ Ich will das Cassetten-Abo der *'randschau'* für 30,00 DM.(Schwarzschrift plus Cassette 40,00 DM).

☐ Nee, ich will erst einmal ein Probeexemplar der *'randschau'* (2,00 DM in Briefmarken).
☐ Schwarzschrift ☐ Cassette

Ich habe den Betrag von ______ DM

☐ **überwiesen auf das Konto, Nr.: 1009 422** bei der Stadtsparkasse Kassel (BLZ 520 501 51)

☐ **in Scheinen beigelegt**

☐ **als Scheck beigelegt**

Spenden auf das Konto 1009422 bei der Stadtsparkasse Kassel sind steuerlich absetzbar (ab 100 DM Spendenbescheinigung)

Ausschnibbeln, frankieren und senden an:
die randschau, Mombachstr. 17, D- 34127 Kassel